



Parlamentssitzung 16. März 2015

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.40 Uhr

Vorsitz Bernhard Zaugg (EVP)

Anwesend

Elena Ackermann (JGK)
Annemarie Berlinger-Staub (SP)
Bernhard Bichsel (FDP)
Vanda Descombes (SP)
Heidi Eberhard (FDP)
Anton Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Hermann Gysel (EVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hanspeter Kohler (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)

Hans Moser (SVP)
Heinz Nacht (SVP)
Christoph Nydegger (SVP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Jan Remund (Grüne)
Mathias Rickli (Grüne)
Christian Roth (SP)
Stephan Rudolf (BDP)
Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Christoph Salzmann (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Hugo Staub (SP)
Stephie Staub-Muheim (SP)
Barbara Thür (GLP)
Thomas Verdun (SVP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Ulrich Witschi (BDP)

Entschuldigt Adrian Burkhalter (SVP)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-
dent
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)
Katrin Sedlmayer (SP)
Urs Wilk (FDP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Februar 2015.....	31
2. Kommissionsersatzwahlen.....	32
3. Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz - Primatwechsel.....	32
4. Teilrevision Baureglement - Energievorschriften	51
5. UeO Abbauschwerpunkt Wangental – Änderung mit integrierter Änderung des Nutzungsplans.....	62
6. Wasserversorgung – Sanierung Mangelquelle mit Revitalisierung Margelbach.....	67
7. 1215 Postulat (FDP.Die Liberalen) "ICT-Ausrüstung an Könizer Schulen"	67
8. 1416 Motion (Hans Moser) "Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen"	67
9. 1419 Motion (Grüne und SP) "Parkkarte für blaue Zone Schliern auch für Einwohner und Einwohnerinnen aus Ulmiz, Schlatt und Oberscherli"	67
10. 1420 Interpellation (BDP, FDP, SVP) "Verkehr in Köniz - wie weiter?"	67
11. Verschiedenes.....	67

Begrüssung

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Parlaments-sitzung.

Seit der letzten Parlaments-sitzung konnten Geburtstag feiern: Am 19. Februar Hanspeter Kohler, am 26. Februar Barbara Thür und am 4. März Stefan Lehmann. Sie alle finden ein Präsent auf ihrem Pult. Wir gratulieren allen herzlich zu ihrem jeweiligen Feiertag.

Aus der Verwaltung feiert heute der Leiter der Personalabteilung, Christoph Schorer, Geburtstag. Er ist anwesend, da heute ein für ihn wichtiges Geschäft beraten wird. Ich übergebe ihm hier ein kleines Präsent. (*Applaus*)

Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Das Fraktionspräsidium bei der Fraktion der Grünen hat am 1. März 2015 von Jan Remund zu Iris Widmer gewechselt.

Das Parlamentsbüro hat der beantragten Verlängerung der Erfüllungsfrist der Motion 1502 „Umgestaltung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Schul- und Sportanlagen“ vom 15. Mai 2015 bis zum 16. September zugestimmt.

Ich entschuldige mich hier meinerseits für den Aktenversand, wo Traktandum 10 fehlte und ich diesen Fehler erst spät feststellte. Die Unterlagen zu diesem Traktandum liegen nun auf Ihren Tischen auf.

Heute beraten wir über drei Abstimmungsbotschaften für die Volksabstimmung vom 14. Juni 2015. Es ist noch offen, wie weit wir heute mit den Beratungen kommen. Ich gebe hier einige organisatorische Punkte bekannt, mit welchen eventuell ein effizienterer Sitzungsablauf möglich ist: Ich bitte Sie, Wiederholungen in Ihren Voten möglichst zu vermeiden. Die Begrüssung des Parlamentspräsidenten kann heute weggelassen werden. Bei den Fraktionsvoten werden wir jeweils bekanntgeben, wenn 4 Minuten vorbei sind, damit die Redezeit von 5 Minuten möglichst eingehalten werden kann.

Zu den schriftlich eingereichten Änderungsanträgen: Alle Änderungsanträge liegen Ihnen als Tischvorlage vor. Ich weise darauf hin, dass diese Änderungsanträge als angemeldet gelten, sie müssen nicht mehr separat angemeldet werden. Anpassungen an oder Rückzüge von Änderungsanträgen müssen jedoch bekanntgemacht werden. Begründungen können in der allgemeinen Diskussion oder in der Detailberatung erfolgen.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Traktandum 2, Kommissionersersatzwahlen entfällt, da keine Wahlen vorzunehmen sind.

Die Traktandenliste wird genehmigt

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Februar 2015

Bernhard Bichsel (FDP): Auf Seite 23 steht in meinem Votum: „Wenn wissenschaftlich korrekt vorgegangen werden soll, müssen die Mehrkosten für die Basisstufe für die Jahrgangsklassen verwendet werden und damit könnten kleinere Klassen möglich sein.“ Ich bitte um folgende Korrektur: „*Ich bringe hier ein mögliches Beispiel an:* Wenn wissenschaftlich korrekt vorgegangen werden soll, müssen die Mehrkosten für die Basisstufe für die Jahrgangsklassen verwendet werden und damit könnten kleinere Klassen möglich sein.“ Das Beispiel soll aufzeigen, wie wissenschaftlich korrekt hätte vorgegangen werden können.

Stephan Rudolf (BDP): Ich gebe hier bekannt, dass ich am 7. Januar Geburtstag feiern kann und nicht am 6. Januar, wie im Protokoll festgehalten.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Zuerst danke ich der Protokollführerin bestens für die Schilderung meiner Geräusche, die ich in meinem Votum von mir gegeben habe. Beim Satz: „Wenn der Bus vom Strassenbelag auf die Betonplatte fährt, entsteht zuerst ein leises Zischen, dann auf der Betonplatte ein lautes und beim Verlassen wiederum leises“, bitte ich um folgende Korrektur: „*Wenn Autos mit unverminderter Geschwindigkeit vom Strassenbelag auf die Betonplatte fahren*, entsteht zuerst ein leises Zischen, dann auf der Betonplatte ein lautes und beim Verlassen wiederum leises“

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Ich bitte um eine Präzisierung in meinem Votum auf Seite 17: „Der Entscheid *meiner Direktion* für Tempo 50 km/h auf diesem Abschnitt der Landorfstrasse ist gefällt, der Gemeinderat unterstützt Tempo 50 km/h.“

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. Februar 2015 wird genehmigt.

2. Kommissionsersatzwahlen (allfällige Akten: Nachversand)

Da keine Wahlen vorzunehmen sind, entfällt dieses Traktandum.

3. Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz - Primatwechsel Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Unterlagen zu diesem Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats mit der Abstimmungsbotschaft und dem Wortlaut des Stimmzettels, sind Ihnen mit den Sitzungsakten zur heutigen Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der nichtständigen Kommission Primatwechsel Pensionskasse, danach der Präsident der Finanzkommission. Im Anschluss haben die Fraktions-sprechenden das Wort und danach folgen die Einzelvoten aus dem Parlament. Nach den allgemeinen Voten folgt die Detailberatung zum Pensionskassen- und Personalreglement. Die Anträge gelten gemäss Tischvorlagen als eingereicht. Sie können noch begründet werden, dies anlässlich der Diskussion zur Abstimmungsbotschaft, bei der allgemeinen Diskussion. Anträge zu den Reglementen können in der allgemeinen Diskussion oder anlässlich der Detailberatung begründet werden. Anschliessend hat der Gemeinderat das Wort und zum Schluss folgt die Abstimmung.

Einige Hinweise zu den Änderungsanträgen: Am 17. Februar 2015 wurden Sie gebeten, alle Anträge schriftlich einzureichen, das ist auch heute gültig. Zur Abstimmungsbotschaft: Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Seite mit den Pro- und Kontraargumenten aus der Parlamentssitzung verfassen wird. Es besteht die Möglichkeit, die heute gefällten Voten bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich einzureichen. Ich weise weiter darauf hin, dass die Redaktionskommission die Abstimmungsbotschaft überarbeiten wird, wenn das Parlament den Auftrag dazu erteilt. Der Auftrag kann die ganze Abstimmungsbotschaft umfassen oder Teile davon. Wird der Redaktionskommission kein Auftrag zur Überarbeitung erteilt, wird sie sich auf die Verfassung der Pro- und Kontra-Argumente beschränken. Sofern Änderungsanträge in der Vorlage beschlossen werden, wird der Beschluss über den Auftrag zur Überarbeitung an die Redaktionskommission eingefügt. Die Abstimmungsbotschaft wird entsprechend anzupassen sein. Zur Volksabstimmung: Wenn das Parlament die Vorlage ablehnt, wird darüber keine Volksabstimmung stattfinden.

Präsident nichtständige Kommission Primatwechsel Pensionskasse, Ueli Witschi (BDP): Ich verzichte auf eine Begrüssung, richte aber einen speziellen Gruss an die Vertreterinnen und Vertreter der Angestellten der Gemeinde. Ich habe mein Votum in drei Teile gegliedert. Zuerst möchte ich mich über die Kommissionsarbeit äussern und danach ein paar Kommentare zu den Schlüsselstellen des Geschäfts machen, bevor ich schliesslich ausführe, wie die Kommission die Vorlage bewertet und welche Empfehlungen sie zuhanden des Parlaments abgegeben hat. Eingangs zuerst einige Vorbemerkungen: Wie Sie festgestellt haben, handelt es sich beim Primatwechsel um ein komplexes, mit vielen Variablen behaftetes Geschäft. Die Zahlen, aber auch die Auswirkungen, werden daher von einer gewissen Unschärfe begleitet.

Deshalb ist es wichtig, sich in diesem Geschäft auf die strategisch wichtigen Eckpunkte zu fokussieren. Weiter ist dieses Geschäft sowohl hoch politisch als auch emotional und enthält wenige grundsätzlichen Optionen. Offen stehen folgende zwei Wege: Entweder wir sanieren das Leistungsprimat oder nehmen den vorgeschlagenen Wechsel in das Beitragsprimat vor. Auf dem Weg zum Wechsel besteht eine komplexe Kompetenzverteilung zwischen Parlament, Gemeinderat und Verwaltungskommission. In der Kompetenz des Parlaments bzw. derjenigen der Stimmbevölkerung liegen die Finanzen und die Reglementsänderungen. Schliesslich möchte ich festhalten, dass dieses Geschäft wenig Freude bereiten kann, zumal es sich um eine Korrektur handelt. Diese fordert sowohl von der Gemeinde als auch von den Versicherten einen Beitrag. In dieser Hinsicht wurde hier ein ausgeprägter Kompromiss unter Einbezug der aktiven Versicherten erarbeitet.

Zur Kommissionsarbeit: Der Weg, den die Kommission während insgesamt sieben Sitzungen gegangen ist, hat sich wie folgt gestaltet: Zuerst haben wir versucht, ein gemeinsames Verständnis zur Ausgangslage und zur anvisierten Lösung zu schaffen. Weiter haben wir Ziele formuliert, mit welchen die neue Lösung erfüllt werden soll. Zudem haben wir von der Verwaltungskommission, von der Pensionskasse und vom Gemeinderat ergänzende Informationen zu den Unterlagen eingefordert. Nachdem uns diese Informationen vorlagen, entschied die Kommission zuhanden des Gemeinderats über Anträge zur Änderung der Vorlage. Dabei gingen nur Anträge an den Gemeinderat, welche jeweils von der Kommissionsmehrheit verabschiedet worden waren. Daraufhin haben wir die Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis genommen und entschieden, dass die Kommission direkt zuhanden des Parlaments Anträge stellen wird. Schliesslich gingen wir zur Wertung der Lösung sowie zur Empfehlung zuhanden des Parlaments über. An dieser Stelle möchte ich dem Gemeinderat und der Pensionskassenverwaltung im Namen der Kommission danken. Nach einer kurzen Findungsphase zu Beginn entwickelte sich die Zusammenarbeit konstruktiv. Der zweite Dank geht an die Kommissionsmitglieder für die konstruktive und auch sachliche Diskussion. Wie erwähnt ist dieses Geschäft komplex, aber auch emotional und politisch brisant. Hinzu kam, dass wir manchmal unter Zeitdruck standen. Nicht zuletzt möchte ich Vreni Remund danken. Sie hat die Kommissionsarbeit organisatorisch überhaupt ermöglicht bzw. durch ihre Sachkompetenz innerhalb der Verwaltungsarbeit sichergestellt, dass die Kommission in ihrem zugewiesenen Rahmen geblieben ist. Vielen Dank!

Nun zum Geschäft, bei welchem ich mich auf die wichtigsten diskutierten Punkte beschränke: An dieser Stelle sei nochmals betont, dass nur Anträge an den Gemeinderat überwiesen wurden, welche innerhalb der Kommission eine Mehrheit gefunden hatten. Die Antworten zu den Kommissionsanträgen lagen uns am 3. März vor, sodass die Grundlage gelegt war, damit die Kommission entscheiden konnte, direkt zuhanden des Parlaments Anträge zu stellen. Die Mehrheit der Kommissionsanträge wurde vom Gemeinderat aufgenommen, während die Begründungen bei Ablehnungen mehrheitlich befriedigend ausgefallen sind. Folgende Kernpunkte haben die Kommission bewegt: An erster Stelle stand der Kostenvergleich zwischen einer Sanierung des Leistungsprimats und einem Wechsel zum Beitragsprimat. In diesem Zusammenhang beschäftigte auch die Sicherheit der Kostenschätzungen. Diese zeigen, dass die Beiträge zwischen rund 16 Millionen Franken für den Wechsel zum Beitragsprimat schwanken und 28,5 Millionen Franken für die Sanierung des Leistungsprimats. Letztendlich wurde in der Kommission kein Antrag eingereicht, um auf die Sanierung des Leistungsprimats einzutreten bzw. kein entsprechender Antrag an den Gemeinderat überwiesen. Weiter wurde stark über den technischen und den Projektionszinssatz sowie über die Folgen für die Versicherten und die Pensionskasse diskutiert. Die im Antrag vorhandenen Zinssätze sind angesichts der aktuellen Zinserwartung generell als an der oberen Grenze zu beurteilen. Diese sind denn auch nur mit dem langen Zeithorizont von 40 Jahren zu rechtfertigen. Mittelfristig kann also aus dem Kaffeesatz gelesen werden, sofern man eine Prognose stellen will. Die Kommission hat hierzu keinen Antrag gestellt, sondern dem Gemeinderat eine Empfehlung dahingehend abgegeben, dass dieser die Beiträge nach dem Wechsel zum Beitragsprimat so gestalten soll, dass das Ziel einer Rentenhöhe von 60 Prozent des versicherten Lohnes erreicht wird. Zur Gestaltung der Übergangsregelung: Innerhalb der Kommission lag ein Antrag vor. Zudem klärten wir die Kostenfolgen ab. Die entsprechenden Zahlen dürften wir im Verlauf des heutigen Abends noch erhalten. Ein Antrag zur Schaffung einer breiteren, über zehn Jahre hinausgehenden Übergangsregelung wurde zwar in der Kommission diskutiert, fand aber keine Mehrheit und wurde folglich nicht an den Gemeinderat überwiesen. Ebenfalls rege diskutiert wurde die Eintrittsschwelle. Für die Angestellten mit tiefprozentigen Beschäftigungsgraden, deren Jahreseinkommen unter der Beitrittsschwelle liegt, soll keine Lösung mehr angeboten werden. Demgegenüber sollen die bestehenden Mitarbeitenden in der gleichen Situation in die neue Beitragsprimatlösung aufgenommen werden. Die Kommission hat diese Ungleichheit erkannt.

Aufgrund verschiedener Argumente wie beispielsweise dem Wegfall der Freiwilligkeit hat die Kommission entschieden, keine Anträge zu stellen. Ebenso diskutiert wurde über das Pensionsalter für Männer und Frauen und die Möglichkeit, über das ordentliche Pensionsalter hinaus zu arbeiten. Die Hauptdiskussion drehte sich – angesichts der viel diskutierten Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen – um die Frage der Gerechtigkeit. Die Kommission entschied, auch in dieser Frage auf einen Antrag zuhanden des Gemeinderats zu verzichten. Ebenfalls ein Thema war die Vorfinanzierung für die angeschlossenen Organisationen. Dazu liegen heute Anträge vor. Die Kommission war diesbezüglich einstimmig der Meinung, dass gegenüber der Stimmbevölkerung Klartext gesprochen werden soll. Dies, weil kaum erwartet werden kann, dass die von der Gemeinde vorzufinanzierenden Beiträge jemals zurückbezahlt werden können. Die Logis plus AG ist ja von der Pensionskasse weg. Die Beiträge für die anderen angeschlossenen Organisationen werden ohnehin direkt oder indirekt von der Gemeinde bezahlt. Die Kommission hat also entschieden, dem Parlament keine inhaltlichen Korrekturen vorzuschlagen, sondern nur Änderungsanträge zur Botschaft zu stellen. Diese liegen Ihnen als Tischvorlagen vor. Die vorliegenden Fraktionsanträge wurden mehrheitlich von der Kommission vorberaten. Danach gingen wir zur Wertung der Lösung über. Diese haben wir anhand der eingangs von der Kommission formulierten Ziele vorgenommen. Als Ziel festgelegt haben wir, dass die Lösung aus Sicht der Versicherten vertretbar sein, die Gemeinde jedoch weiterhin auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig bleiben sollte. Zudem sollten Voraussetzungen für eine nachhaltige Finanzierung der Pensionskasse geschaffen werden. Die Lösung müsste denn auch finanzierbar sein und von der Stimmbevölkerung akzeptiert werden. Überdies soll die Generationengerechtigkeit eingehalten werden. Die Kommission bewertet den vorliegenden Antrag mehrheitlich als vertretbar. Trotzdem wurde auch in der Kommission gesagt, dass es sich nicht um eine Luxuslösung handelt, der Vorschlag finanzierbar und so zugleich die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet ist. Die Akzeptanz der Stimmbevölkerung wird als gegeben eingeschätzt, sofern die Lösung richtig kommuniziert wird. Die Stabilität der Pensionskasse wird damit klar verbessert. Dies, weil der Systemwechsel die Hauptrisiken – das Zinsrisiko und Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen – deutlich reduziert oder sogar eliminiert. Gleichwohl besteht punkto Stabilität weiterhin eine gewisse Unsicherheit. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob die Pensionskasse mittel- oder langfristig wirklich eigenständig weitergeführt werden kann. Diese Frage ist nicht Gegenstand des heutigen Geschäfts, trotzdem wurde sie in der Kommission aufgeworfen. Vorbehalte wurden betreffend die Generationengerechtigkeit angebracht, zumal für die jüngeren Mitarbeitenden weniger getan wird als für die älteren. Weiterhin ist auch die Gleichbehandlung nicht vollständig gegeben. Wie erwähnt sollen die bisherigen AXA-Versicherten in die neue Primatlösung der Pensionskasse übernommen werden, während für neu eintretende Mitarbeitende, deren Jahreseinkommen unter der Eintrittsschwelle liegt, keine Lösung mehr angeboten werden soll. Ebenfalls festgehalten wurde, dass das Engagement der Gemeinde für die Rentner mit 2,75 Prozent zugesicherter Verzinsung höher ist als für die aktiven Versicherten, auf welche ein Projektionszinssatz von 3 Prozent angewandt wurde. Die Empfehlung der Kommission zuhanden des Parlaments sieht wie folgt aus: An der Schlussitzung waren acht Mitglieder anwesend. Die Kommission beantragt dem Parlament, dem Gemeinderatsantrag in den Ziffern 1 und 3 bis 5 zuzustimmen. Ziffer 1 wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Ziffer 3 wurde ebenfalls mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen, Ziffer 4 mit 5 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ziffer 5 erhielt 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen. Was Ziffer 2 anbelangt, so beantragt die Kommission dem Parlament mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung dieser unter Einbezug der von der Kommission gestellten Änderungsanträge zuzustimmen.

Präsident Finanzkommission Hugo Staub (SP): Die Finanzkommission ist an ihrer Sitzung vom 2. März 2015 von Ueli Witschi, in Anwesenheit des Gemeindepräsidenten Ueli Studer, über die Vorlage informiert worden. Wie bereits bei der Vorlage zum Tram Region Bern hat sich die Finanzkommission mit den folgenden Fragen befasst: Wurden erstens die finanziellen Dimensionen des Geschäfts richtig erfasst? Ist zweitens die finanzielle Last dieses Geschäfts für die Gemeinde tragbar? Sind drittens die finanziellen Aspekte in der Vorlage transparent und verständlich dargestellt. Zusammengefasst lässt sich Frage eins aus Sicht der Finanzkommission bejahen, da wir keinerlei Lücken oder Fehler festgestellt haben. Zu Frage zwei betreffend die Tragbarkeit der finanziellen Last für die Gemeinde: Auch diese Frage hat die Finanzkommission bejaht, handelt es sich doch um zwei Positionen mit jeweils einmaligen Ausgaben in der Grössenordnung von – je nach Berechnung – 15 bis 16 Millionen Franken. Geht man von 15 Millionen Franken aus, stehen diese wiederkehrenden Einsparungen gegenüber, welche aufgrund der Änderung der Spielregeln eintreten. Pro Jahr ist mit Minderkosten von 0,6 Millionen Franken zu rechnen, so ist dies auch in der Vorlage und den Unterlagen ausgewiesen.

In 25 Jahren wird man Minderkosten in der Bandbreite der 15 Millionen Franken haben, wober wir heute befinden. Damit lässt sich im Sinne einer „Milchbüechli-Rechnung“ salopp sagen, dass sich die Vorlage über einen mittel- bis längerfristigen Zeitraum eigentlich selber finanziert. Der Frage nach der Tragbarkeit lässt sich insofern nicht das Gegenteil entgegenhalten. Die Beurteilung, ob diese Lösung dem Personal gegenüber sinnvoll und fair ist, obliegt allerdings nicht der Finanzkommission. Zur dritten Frage hinsichtlich einer transparenten und verständlichen Darstellung: Nach Auffassung der Finanzkommission kann auch dies bestätigt werden. Allerdings ist die Kommission klar der Meinung, dass wir uns mit der Komplexität der Vorlage auch mit der Botschaft an die Stimmbevölkerung an der Grenze dessen bewegen, was sich im Rahmen eines solchen politischen Geschäfts noch vermitteln lässt. Die Komplexität ist sehr hoch, dennoch hat die Finanzkommission insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die Vorlage transparent und verständlich genug ist.

Nun möchte ich noch auf einen Aspekt hinweisen, zu welchem ich nicht die Haltung der Finanzkommission vertrete. Die vorliegende Kreditvorlage ist kombiniert, indem sie verschiedene Positionen begründet. 3 Millionen Franken sind direkte unmittelbare Kosten des Primatwechsels. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Ausbalancieren der Nachteile für die Jahrgänge 1953 bis 1960. Überspitzt formuliert könnte man sagen, dass die anderen Positionen ein Stück weit auch Sanierungsleistungen und zu begleichende Schulden sind. Dies, weil der Pensionskasse ein Primatwechsel nicht ohne eine Verbesserung zugemutet werden kann. In Kombination mit dem Primatwechsel birgt die Vorlage auch einen Sanierungsaspekt in sich. Angesichts des Verhältnisses von 3 Millionen gegen 12 Millionen Franken lässt sich sagen, dass nur 20 Prozent davon unmittelbare Kosten des Primatwechsels sind. Alles andere sind gut begründete weitere Kosten. Verkauft wird das Ganze aber alleine unter dem Titel des Primatwechsels, obwohl sehr vieles enthalten ist, was nicht durch den Primatwechsel bedingt ist. Dies ist unter dem Gesichtspunkt der Transparenz nicht optimal. Vielleicht kann noch darauf eingegangen und dargelegt werden, weshalb dem so ist.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Gibt es seitens des Gemeinderats allgemeine Erklärungen oder Ergänzungen zu den schriftlichen Unterlagen?

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Es gibt keine grossen Ergänzungen anzubringen. Trotzdem möchte ich der Spezialkommission, deren Mitglieder und dem Präsidenten herzlich für alles, was sie im letzten Jahr geleistet hat, danken. Wie von Ueli Witschi erwähnt, ist die Materie komplex, sodass die Kommission vor einer ziemlichen Herausforderung stand. Vielen Dank – Sie haben diese Herausforderung soweit gut gemeistert! Ich bin überzeugt, dass wir Ihnen heute eine ausgeglichene, austarierte Vorlage vorlegen, sodass diese heute als Geschäft diskutiert werden kann. Die Materie ist komplex und hat Auswirkungen auf alle Beteiligten. Damit meine ich sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Gemeinde als Institution, aber auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Unsere Pensionskasse – Hugo Staub, dies erwähne ich gleich jetzt – steht heute noch gut da. Wir sind eine gute Pensionskasse und so ist es nun auch der richtige Handlungszeitpunkt, damit dies so bleibt und es zu keinem Sanierungsfall kommen wird. Die Verwaltungskommission und der Gemeinderat haben dieses Geschäft intensiv vorbereitet. Dafür liessen wir etliche Prüfungen von Fachleuten erstellen, erwo-gen Argumente dafür und dagegen und kamen so zum Schluss, dass das Geschäft vorgelegt werden kann. Dieses ist dennoch auch zerbrechlich. Weshalb? Es wurde in intensiven Prozessen in der Verwaltungskommission zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen ausgearbeitet. Nun ist es wichtig, nicht allzu sehr an den zwischen beiden Seiten geschlossenen Kompromissen zu rütteln. Heute liegt Ihnen dieses Geschäft vor. Falls Sie diesem zustimmen, wird es darum gehen, dieses auch dem Volk vorzulegen. Ueli Witschi hat es bereits erwähnt: Es ist wichtig, auch die Kommunikation gut zu gestalten. Das gilt ebenfalls in Bezug auf die Botschaft. Erinnern Sie sich aber daran, dass der Kanton ein ähnliches, zwar nicht anhand der Zahlen vergleichbares, Geschäft kommunizieren musste. Wenn man sich unter der breiten Bevölkerung herumgehört hat, haben die Stimmberechtigten nicht alles verstanden. Insofern habe ich nicht den Anspruch, dass in Bezug auf unsere Vorlage alles verstanden wird, wenngleich jede und jeder Pensionskassenmitglied ist. Ich bin gespannt auf die Diskussion und hoffe, dass wir sie emotionslos werden führen können.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Werter Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste. Die FDP-Fraktion begrüsst den vorgeschlagenen Primatwechsel ausdrücklich, umso mehr als wir diesen seit Jahren fordern. Es ist sehr erfreulich, dass heute eine ausgewogene und vertretbare Lösung vorliegt, die aus unserer Sicht auch die Akzeptanz der Bevölkerung gewinnen kann. Wir haben die Vorlage intensiv in der Fraktion diskutiert und mehrere Punkte kritisch beleuchtet, so beispielsweise die hohen Kosten von rund 16 Millionen Franken, die Übergangsregelungen, die Situation der angegliederten Institutionen, aber z. B. auch die Frage nach der Generationengerechtigkeit. Nach langen Diskussionen sind wir zum Schluss gekommen, dass es sich um eine austarierte Lösung handelt. Deshalb verzichten wir bewusst darauf, zu einzelnen Teilbereichen Anträge zu stellen. Trotz unserer positiven Grundhaltung zu dieser Vorlage stören uns zwei Themen massiv. Erstens hängt die Situation, in der sich die Pensionskasse heute befindet, massgebend damit zusammen, dass über Jahre hinweg Leistungen erbracht wurden, welche nicht finanziert waren. Dies zeigt sich unter anderem am Verlust von rund 40 Prozent des Deckungsgrades innerhalb der letzten acht Jahre. Hier wurde verpasst, rechtzeitig und umfassend Massnahmen zu ergreifen. Zweitens stören wir uns an der politischen Verantwortung. Denn aus unserer Sicht liegt klar ein Versäumnis des alten Gemeinderats bzw. insbesondere des damaligen Gemeindepräsidenten vor. Dieser hat einen früheren Primatwechsel verhindert, was insbesondere aus dem einen Grund sehr störend ist, als uns die jahrelange Verzögerung des Primatwechsels heute mehrere Millionen Franken zusätzlich kostet. An diesen zwei Dornen lässt sich heute Abend leider nichts mehr ändern. Für die Geschichtsschreibung sollen diese aber festgehalten werden. Wie erwähnt erachten wir die Vorlage als grundsätzlich ausgeglichen. Folglich lehnen wir sämtliche das Gleichgewicht störenden Anträge seitens der SP-Fraktion ab. Ebenso lehnen wir den Antrag der GLP ab, welcher unseres Erachtens den Handlungsspielraum der Gemeinde unnötig einschränken würde. Demgegenüber wird die FDP-Fraktion die drei Kommissionsanträge zur Botschaft unterstützen. Ich erlaube mir noch einen kurzen Blick in die Zukunft: Unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung werden sich Gemeinderat und Parlament in der nächsten Zeit eine zentrale strategische Frage bezüglich der Könizer Pensionskasse stellen müssen, nämlich die Frage nach deren Unabhängigkeit. Diese Frage ist heute Abend noch nicht diskussionsreif, das ist uns bewusst. Deshalb besteht der nächste Schritt darin, uns gemeinsam – damit meine ich das gesamte Parlament – für den Primatwechsel einzusetzen. So können wir später den nächsten Schritt machen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Wunder geschehen auch in Köniz selten. In diesem Fall haben wohl ein paar Leute nicht ganz richtig gerechnet. Ich möchte nicht allzu lange in der Vergangenheit bleiben, muss jedoch selbstkritisch anmerken, dass ein paar Franken hätten eingespart werden können, hätte man die Sache einige Jahre früher angepackt. Aus unserer Sicht ist die Umwandlung absolut notwendig. Die Alternative dazu – eine Sanierung – wäre viel teurer und würde das heutige, teilweise ungerechte System weiterführen. Nach unserer Auffassung ist mit dem Antrag des Gemeinderats ein guter Mittelweg gefunden, welcher einigermaßen für alle Parteien gerecht ist. Es handelt sich um eine Austarierung zwischen der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde und den Kosten für die Steuerzahler. Um den bei den Grünen beliebten Auto-Vergleich zu verwenden: Die heutige Lösung entspricht einem VW Passat, während die frühere Lösung eher mit einem geleasteten 5er BMW vergleichbar ist. Bei der Umwandlung muss man beachten, wie die KMU-Lösungen bei den Pensionskassen aussehen. Allgemein befinden sich diese auf einem deutlich schlechteren Niveau als die neue Lösung für die Gemeinde Köniz. Aus unserer Sicht ist die Generationengerechtigkeit nicht vollständig erfüllt; sie ist aber deutlich besser als früher. Für uns ist die Erhöhung des Rentenalters vom 63. auf das 65. Altersjahr für beide Geschlechter notwendig. Die Besitzstandswahrung für zehn Jahre erachten wir als guten Mittelweg. Die neue Lösung erscheint uns denn nicht als weniger solidarisch, spielte doch früher die Solidarität zwischen Jung und Alt. Demgegenüber liegt das Armutsrisiko heute eher bei den jungen Leuten. So gesehen ist die Solidarität von Alt zu Jung notwendig. Das Beitragsprimat dürfte auch für die Teilzeitangestellten, vor allem für die Frauen, besser sein. Die 16 Millionen Franken machen die Geschichte teuer; sie sind aber – wie bereits erwähnt – bezahlbar und nicht zuletzt auf lange Sicht für die Gemeinde sogar günstiger. Man muss wissen, dass das Ganze unsicher ist: Alleine die Schätzung von 2012 gegenüber 2014 hat eine Veränderung von 20 Prozent ergeben. Insofern können sich die Zahlen auch noch in Zukunft stark verändern. Zu den Anträgen: Betreffend Art. 2 sind wir der Auffassung, dass die Eintrittsschwelle so wie heute sein sollte, d. h. nicht bei 21'000 Franken, sondern bei rund 14'400 Franken. Wir unterstützen den Antrag der SP-Fraktion. Ansonsten wäre es ein Rückschritt gegenüber der heutigen Lösung, da wiederum Teilzeitangestellte und somit vor allem Frauen betroffen wären.

Wir hätten diesbezüglich eine freiwillige Lösung vorgezogen, wie dies bis anhin möglich war. Dies ist leider aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Deshalb sind wir für das Obligatorium, wodurch alle Mitarbeitenden versichert sind. Auch Art. 7 nehmen wir an. Was Art. 9 bezüglich des Rentenalters der Frauen anbelangt, sind wir grossmehrheitlich für eine Erhöhung auf das 65. Altersjahr. Dies aus dem Grund, dass innerhalb der Gemeinde keine Ungleichbehandlung stattfindet, obschon wir uns sehr wohl bewusst sind, dass die Frauen im Allgemeinen 20 Prozent weniger verdienen. Für mich persönlich spricht für eine Erhöhung, dass der Staat die beiden Geschlechter aus Gründen der Gerechtigkeit nicht ungleich behandeln darf. Art. 15 lehnen wir ab, bei Art. 22 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Den Antrag der GLP zu Art. 28 lehnen wir ab, weil der Handlungsspielraum zu stark eingeschränkt würde. Zudem ist eine vorzeitige Amortisation durch die Gemeinde mit der jetzigen Regelung offen. Art. 29 lehnen wir ebenfalls ab. Betreffend die Botschaft nehmen wir alle Anträge der Kommission an, alle anderen lehnen wir ab. Auch aus unserer Sicht ist die Pensionskasse eher klein und weist hohe Verwaltungskosten auf. Eine Integration in eine andere Kasse soll und muss zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. Insgesamt halten wir die Vorlage für gut, weshalb die Fraktion der Grünen allen Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen wird.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi (SP): Die SP-Fraktion hat immer bekräftigt, dass der Primatwechsel nicht zur Sanierung des Finanzhaushalts und auch zu keinem unsozialen Leistungsabbau führen darf. Deshalb können wir dem Geschäft in dieser Form nicht zustimmen; es bedarf unbedingt Korrekturen. Folgende Argumente sprechen gegen das Geschäft: Der starke Leistungsabbau bei den künftigen Renten, Verlierer sind insbesondere die 45- bis 54-Jährigen; es werden neue Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten geschaffen, sodass – insbesondere auch innerhalb der aktiven Versicherten – eine Entsolidarisierung zwischen den Generationen stattfindet. Eine nachhaltige Finanzierung wird nicht erreicht, und in ein paar Jahren werden sowohl Versicherte als auch Steuerzahler teuer dafür bezahlen müssen. Dies umso mehr, als sich das Verhältnis zwischen Versicherten und Rentnern immer mehr zu Ungunsten der Versicherten entwickelt. Das ist übrigens ein grosses Problem dieser Pensionskasse. Das vorliegende Geschäft dient in erster Linie als Sparpaket zur Sanierung der Gemeindefinanzen. Die Gemeinde wird nämlich ab 2016 jährlich 600'000 Franken an Pensionskassenbeiträgen einsparen. Folglich wird zulasten der Gemeindeangestellten gespart. Zum Leistungsabbau: Das Personal muss in Zukunft zwei Jahre länger arbeiten und höhere Beiträge bezahlen. Zudem wird mit dem 63. Altersjahr das Rentenziel von 60 Prozent nicht erreicht, wenn nicht gleichzeitig in den nächsten Jahren auf dem Sparkapital eine Rendite von 3 Prozent erreicht wird. In den letzten 15 Jahren lag der Durchschnitt der Pensionskassenrenditen – laut einem Index der Credit Suisse – nur bei 2,5 Prozent. Dass auch die Gemeinde nicht an eine Rendite von 3 Prozent glaubt, sieht man daran, dass der technische Zinssatz tiefer, d. h. auf 2,75 Prozent, gesetzt wird. Dies gilt auch für den Zins zur Tilgung der Schulden, den man für die nächsten Jahre auf 2,75 Prozent ansetzt. Kann in den kommenden 15 Jahren beispielsweise nur eine Rendite von 2,5 Prozent erreicht werden wie heute, so werden die aktiven Versicherten nicht nur die Rentenziele mit 65 nicht erreichen, sondern sie müssen zusätzlich auch für die fehlenden Zinsen auf den Kapitalien der Rentner aufkommen. Das Rentenskapital muss ja mindestens 2,75 Prozent erbringen. Dies hat zur Folge, dass die heute 45- bis 54-Jährigen nochmals zur Kasse gebeten werden und mit einer um einen Achtel tieferen Rente rechnen müssen, es sei denn, sie bezahlen höhere Beiträge. Weshalb handelt es sich um einen Achtel? Dies geht aus den Tabellen hervor. Man geht davon aus, dass man mit 2 Prozent nur 53 Prozent statt 60 Prozent erhalten würde. Zu den Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten: Diesbezüglich wiederhole ich nochmals, dass wirklich die 45- bis 54-Jährigen die grossen Verlierer sein werden. Sie sind angestellt, profitieren allerdings von keinerlei Übergangsleistungen. Dennoch müssen sie die nächste Sanierung mittragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich das Verhältnis zwischen den Bezahlenden und den Rentenbezüglern weiter zulasten der Bezahler verschlechtern wird. Heute haben wir ein Verhältnis von 44 Prozent zu 56 Prozent. Somit gibt es mehr Rentner als Bezahlende. Dieses Verhältnis wird sich in den nächsten Jahren noch weiter verschlechtern, sodass das Verhältnis bei 39 Prozent zu 61 Prozent liegen wird. Dies geht aus den Zahlen hervor, die wir von der Gemeinde erhalten haben. Ein solches Verhältnis ist für jede Pensionskasse ein absolutes Desaster. Dies ist auch der Grund, weshalb wir sehr wahrscheinlich von keiner anderen Kasse aufgenommen werden. Ich fände den Zusammenschluss mit einer anderen Kasse auch gut. Dies wird aber in einer solchen Situation kaum möglich sein. Das Rentenskapital wird mit 2,75 Prozent ausfinanziert, während die aktiven Versicherten 3 Prozent bringen müssen. Dies ist eine weitere Ungerechtigkeit. Wie wir bereits gehört haben, werden Teilzeitangestellte neu ungleich behandelt.

Diejenigen, die neu angestellt werden, werden nicht mehr versichert, während diejenigen, die zufälligerweise bereits für die Gemeinde arbeiten, versichert bleiben dürfen, wenn sie mindestens 14'100 Franken verdienen. Zudem wird durch die Hintertür das Frauenrentenalter hochgesetzt. Gewinner ist wirklich nur die Gemeinde, zumal ab 2016 jährliche Kosteneinsparungen von 600'000 Franken verzeichnet werden können. Angesichts der jetzt bezahlten Übergangsrente kann man sagen, dass fünf Jahre dafür gebraucht werden. Danach wird man aber nur noch Gewinn machen. Die aufgelaufenen Pensionskassenschulden sollen wahlweise zurückbezahlt werden, indem man sie abstottert oder – kommt man günstig zu Geld – sie sofort begleicht. Dies würde wieder heissen, dass die 2,75 Prozent der Kasse Gewinn bringen müsste. Noch ein paar Worte zum Mitwirkungsrecht: Im August haben wir nach mehrmaligem Nachfragen die Antworten der Personalvereinigungen erhalten. Allerdings konnte bis heute nicht aufgezeigt werden, dass zum Beispiel auch der VPOD einbezogen worden wäre. Nach dem geltenden Personalrecht gilt die Informationspflicht. Was die Verwaltungskommission anbelangt, ist uns aufgefallen, dass diese aus älteren Herren zusammengesetzt ist und ihr keine Frau angehört. Insofern erstaunt es nicht, dass das Ganze so herausgekommen ist. Ich komme zum Fazit: Nochmals: Die grossen Verlierer sind die aktiven Versicherten. Die Gemeinde wird künftig weniger Pensionskassenbeiträge bezahlen, und daran, dass das prognostizierte Kapital der Vorsorgepläne mit 3 Prozent bezahlt werden könnte, glaubt heute wohl niemand. Die Leute, welche derartige Prognosen stellen – sprich unsere Gemeinderäte – werden bei der nächsten Sanierung – zumindest vier von ihnen – nicht mehr dabei sein. Ich nehme an, dass auch die Herren der Verwaltungskommission bei einer nächsten Sanierung nicht mehr mit von der Partie sein werden. Die SP-Fraktion möchte mit ihren sechs Anträgen für mehr Gerechtigkeit und etwas mehr Flexibilität in dieser Vorlage sorgen.

Fraktionssprecher Thomas Marti (Mitte): Wir haben mit dieser Vorlage mit dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat wohl eine der kompliziertesten Fragestellungen zu behandeln, zu denen sich das Gemeinwesen überhaupt äussern kann. Einerseits geht es darum, die Botschaft der Ausfinanzierung zuhanden der Stimmbevölkerung zu verabschieden. Andererseits entscheidet das Parlament abschliessend über das Pensionskassenreglement sowie über die nötigen Änderungen im Personalreglement. Es lohnt sich deshalb – wie einer meiner Fraktionskollegen zu sagen pflegt –, die Flughöhe anzupassen, indem man aus einer relativ hohen Flughöhe die Frage beantwortet, ob ein Primatwechsel angezeigt ist oder nicht. Die Mitte-Fraktion kann diese Frage klar bejahen. Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat ist eindeutig der richtige Schritt und dies aus einem einfachen Grund: Nur so kann die Basis für eine nachhaltige Finanzierung der zweiten Säule unserer Angestellten geschaffen werden. So sind wir es unserem Personal auch schuldig, hier die Weichen richtig zu stellen. Tun wir dies nicht, sieht die Zukunft düster aus. Die Pensionskasse müsste – um die Rentner finanzieren zu können – die aktiven Versicherten nach wie vor stärker schröpfen. Dabei müsste die Gemeinde immer tiefer in die Tasche greifen, sodass Sanierungspaket um Sanierungspaket folgen würde. Soweit zum Grundsätzlichen. Gehen wir nun ins Detail bzw. zum Landeanflug über, haben wir verschiedenste Themengebiete zu beachten. Es sind dies die finanztechnischen Annahmen wie der Umwandlungssatz, der technischen Zinssatz, der Projektionszinssatz, aber auch die Übergangsregelungen für die älteren Arbeitnehmenden sowie die Bedingungen für die aktiven Versicherten. Ebenso ist die Frage von grösster Wichtigkeit, wie die Ausfinanzierung dieses Wechsels vorstatten gehen soll. Die Fragen in Bezug auf das Themengebiet Umwandlungssatz und Übergangsregelungen können sehr kontrovers diskutiert werden. Die Mitte-Fraktion ist diesbezüglich der Auffassung, dass die Vorlage des Gemeinderats in diesen Punkten ausgewogen ist. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion die Anträge der SP-Fraktion grossmehrheitlich ab. Hingegen stellt die Mitte-Fraktion einen Antrag betreffend die Ausfinanzierung des Primatwechsels. Ich möchte an dieser Stelle präzisieren, dass es sich bei der Antragstellerin nicht um die GLP, sondern um die Mitte-Fraktion handelt. Dies an die Adresse der FDP-Fraktion und der Fraktion der Grünen. Im Bewusstsein um die nicht einfache finanzielle Lage der Gemeinde ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass die Gemeinde unbedingt eine finanziell günstigere Variante wählen sollte. Dabei würde es sich um die Tilgung der gesamten Schuld per 1. Januar 2017 handeln. Hierfür müsste Art. 28 des Pensionskassenreglements angepasst werden. Diese Variante hätte folgende Vorteile: Die Gemeinde spart unseren Berechnungen zufolge über die zehn Jahre der Amortisation rund 1 Million Franken, weil sie das Geld günstiger auf dem Kapitalmarkt beschaffen kann als das, was mit der vorgesehenen Verzinsung von 2,75 Prozent gegenüber der Pensionskasse der Fall wäre. Wir haben unsere Berechnungen auf die Annahme einer Verzinsung von rund 1 Prozent des Fremdkapitals gestützt. Der Zeitpunkt der Bezahlung ist auf den 1. Januar 2017 festgelegt. Damit hätte die Pensionskasse genügend Zeit zu überlegen, wo sie das Geld anlegen möchte.

Die Pensionskasse wäre mit dieser einmaligen Zahlung auch liquider. Unter Umständen könnte sie so interessantere Anlageobjekte ausfindig machen und entsprechende Anlagen tätigen. Ein weiterer Effekt besteht darin, dass es auf diese Weise nicht zu einer verdeckten Subvention der Pensionskasse kommt. So muss die Gemeinde der Pensionskasse das geschuldete Geld nicht zu 2,75 Prozent verzinsen. Diese Subvention wird übrigens der Stimmbevölkerung und den Steuerzahlern in der Abstimmungsbotschaft nicht transparent dargelegt. Aus diesen aus unserer Sicht sehr guten Gründen bitten wir das Parlament, den Antrag der Mitte-Fraktion zu unterstützen.

Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP): Die BDP-Fraktion wird den Anträge des Gemeinderats unter Einbezug der Anträge der Kommission zu Ziffer 2 zustimmen. Die wichtigsten Argumente sind aus unserer Sicht folgende: Der Systemwechsel ist angesichts der absehbaren Entwicklungen auf dem Finanzmarkt und der Situation der Pensionskasse, aber auch wegen der finanziellen Situation der Gemeinde, unabdingbar bzw. zwingend notwendig. Wir anerkennen in diesem Geschäft den Prozess, den die Verwaltungskommission mit den Versicherten durchlaufen hat. Beide Parteien sind bereit, ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Dafür möchten wir besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde bestens danken. Der Systemwechsel und die beantragten Rahmenbedingungen sind weder für die Gemeinde noch für die Versicherten leichte Kost. Die Lösung bedingt daher von beiden Seiten einen substantiellen Beitrag. Insgesamt beurteilen wir die Lösung aber als für beide Seiten vertretbar und ausgewogen. Dies gilt insbesondere auch für die vorgeschlagene Übergangsregelung. Die Aussage von Hugo Staub, wonach zulasten der Versicherten gespart wird, sich der Break-even-Point in 25 Jahren ergebe und man nicht wisse, wie es dann aussehe, können wir nicht nachvollziehen. Obwohl der Wechsel für die Versicherten einschneidende Veränderungen mit sich bringt – länger arbeiten, tendenziell höhere Beiträge, zurzeit keine Lösung für die Einkommen unter der Beitrittsschwelle – sind wir der Meinung, dass die Lösung im Quervergleich betrachtet wettbewerbsfähig und fair ist. Sie enthält denn auch positive Aspekte wie den Beitragssplit von 45/55. Dieser befindet sich also deutlich auf der guten Seite. Ein weiterer positiver Aspekt zugunsten der Versicherten ist die vollumfängliche Übernahme der Verwaltungskosten durch den Arbeitgeber. Ebenfalls vertretbar erachten wir die den Stimmbevölkerung beantragten Mittel. So wäre für uns insbesondere das Zuwarten mit einem Systemwechsel angesichts der heutigen Situation ein Worst-Case-Szenario. Die Argumente hierzu wurden bereits dargelegt. Wie gesagt stimmen wir den Anträgen der Kommission zu. Die sonst eingegangenen Anträge werden wir grossmehrheitlich ablehnen. Einige Bemerkungen zur Eintrittsschwelle: Das eine Argument ist, dass wir keine obligatorische Lösung für tiefe Einkommen wollen. Wir sind aber bereit, die Entwicklung zu beobachten und falls eine Lösung notwendig werden sollte, darauf einzutreten. Nach Aussage des Pensionskassenverwalters sind heute sehr wenige Personen betroffen. Eine Festschreibung des Rentenziels im Reglement lehnen wir ab, weil wir damit wiederum eine Zwitterposition zwischen Beitragsprimat und der Zusicherung von Leistungen schaffen würden. Dies ginge uns vor allem bei einer restriktiven Interpretation eines entsprechenden Reglementseintrags deutlich zu weit. Auch die Ergänzung bezüglich des Beitragssplit, wonach das Wort „mindestens“ eingefügt werden soll, können wir nicht mittragen. Für uns ist der Beitragssplit ein finanziell derart relevanter Punkt, dass aus unserer Sicht jegliche Änderung zwingend dem Parlament vorgelegt werden muss. Wir sehen den Antrag insgesamt als Paket, der zugegebenermassen Kompromisse enthält. Diese wurden alle erwähnt. Uns ist wichtig, dass die strategisch wesentlichen Eckpfeiler richtig gesetzt werden. Es wurde nun viel Pessimistisches dahingehend gesagt, wie sich die Situation entwickeln könnte. Darüber hinaus wurde bereits die nächste Sanierung angekündigt. Es könnte auch sein, dass sich die Wirtschaft etwas anders entwickelt. Sollte es konjunkturell besser laufen, schlägt dies auch sehr direkt zu den Versicherten zurück, sodass ein Gewinnpotenzial vorhanden wäre. Uns ist wichtig, dass das Parlament ein klares Signal an die Stimmbevölkerung sendet, dahingehend dass der Wechsel vollzogen werden soll. Wir danken allen, die dieses Vorhaben unterstützen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): „Mein Bauchgefühl sagt mir aber doch, dass der Gemeinderat über das Resultat seiner Abklärungen nicht unglücklich ist und vielleicht hoffte, das Thema nun vom Tisch zu haben. Ich bin aber sicher, dass das Thema noch nicht vom Tisch ist und uns weiterbeschäftigen wird. Wir werden nicht darum herum kommen, hier etwas zu ändern.“ Dies ist ein Zitat aus meinem Parlamentsvotum vom 23. August 2010. Nun sind wir also soweit. Ich habe damals auch eine Antwort vom damaligen Gemeindepräsidenten erhalten; diese lautete wie folgt: „Dass es gegenwärtig Mode ist, das Pensionskassensystem zu ändern, da gebe ich Stefan Lehmann Recht. (...)“ Es werden „ganz generell Umverteilungsübungen zu Lasten des Mittelstands stattfinden.“

Dass der Vertreter der so genannten Mittelstandspartei zu diesem Phänomen bemerkt, beim Leistungsprimat handle es sich um ein Auslaufmodell, hat sozialpolitisch eine gewisse Brisanz.“ Beim Primatwechsel geht es nicht um einen Raubzug gegen den Mittelstand und auch nicht um Klassenkampf und eine Sparübung zulasten des Personals, sondern es geht um die unabdingbare Notwendigkeit, aus der Könizer Pensionskasse eine für die Zukunft verlässliche Vorsorge stiftung sowohl für das Personal als auch für den Steuerzahler zu machen. Die SVP-Fraktion ist froh, dass beim Gemeinderat ein Umdenken stattgefunden hat, nachdem er sich mit Biegen und Brechen gegen den Primatwechsel gewehrt hat. Auch beim Parlament scheint es ein gewisses Umdenken gegeben zu haben. Wir danken dem Gemeinderat für diese Vorlage. Wir danken aber ebenfalls der vorberatenden Kommission und deren Präsidenten für die umfassende Vorbereitungsarbeit. Dennoch verkneife ich mir die Bemerkung nicht, dass man das Ganze schon etwas früher hätte machen können. Der Primatwechsel ist kein Zuckerlecken; er verlangt von allen Seiten Opfer – vom Gemeindepersonal, das sich vom Leistungsprimat verabschieden muss und damit auch von einer ausserordentlich guten Lösung für die Rentner. Diesbezüglich wurde bereits sinnbildlich ein Auto genannt. An dieser Stelle geht mein ausdrücklicher Dank an das Personal, dafür, dass es dieses Geschäft mitträgt. Dieses verlangt aber auch Opfer von der Gemeinde, welche 15 Millionen Franken in die Pensionskasse einschiessen muss. Schlussendlich handelt es sich nicht nur um die Gemeinde, sondern um den dahinterstehenden Steuerzahler. Dieser ist in der Regel im Beitragsprimat versichert, hat die Verwerfungen bei den Erträgen schon hautnah miterlebt und konnte meistens nicht von einer Nachfinanzierung profitieren. Darauf ist im Rahmen der Diskussion auch immer Rücksicht zu nehmen. Ich glaube, dass diese Vorlage auf alle Rücksicht nimmt. Es handelt sich um einen austarierten Kompromiss, mit dem wir leben müssen oder dürfen. Die SVP-Fraktion stimmt diesem Kompromiss einstimmig zu und wird ihn auch im Rahmen der Volksabstimmung unterstützen. Die SVP-Fraktion hat sich bereits in der Kommission dafür eingesetzt, dass die Vorlage nach eingehender Prüfung dem Volk in der Form vorgelegt wird, wie sie zwischen allen Partnern ausgehandelt worden ist. Daran möchten wir uns halten. Wir stimmen den Anträgen der Kommission zur Abstimmungsbotschaft einstimmig zu. Die Anträge der SP-Fraktion, welche die Vorlage materiell ändern würden, lehnen wir einstimmig ab. Der Antrag der Mitte-Fraktion ist uns an und für sich sympathisch; es darf aber nicht sein, dass die Gemeinde dadurch einen Bilanzfehlbetrag verzeichnen muss. Um diesem Antrag zustimmen zu können, müssten wir genauere Informationen haben.

Casimir von Arx (GLP): Ich möchte kurz auf unseren von Stefan Lehmann eben erwähnten Antrag eingehen. Es wurden Bedenken bezüglich des finanziellen Spielraums der Gemeinde geäussert, sollte der Antrag angenommen werden. Es geht um die Abbezahlung der Schuld von 12,9 Millionen Franken zuzüglich Zinsen. Diese Schuld geht – wenn man sie abbezahlt – zuerst auf die Jahresrechnung. Reicht dies nicht aus, geht sie noch auf das Eigenkapital. Die Bedenken gehen also in die Richtung, dass das Eigenkapital nicht für die rasche Tilgung der Schuld gegenüber der Pensionskasse ausreicht. Wir haben einen Blick in den IAFP – Integrierter Finanz- und Aufgabenplan – geworfen. Gemäss IAFP hat die Gemeinde Ende 2017 – also in jenem Jahr, in dem gemäss unserem Antrag die Schuld beglichen wird – Eigenkapital im Betrag von 19 Millionen Franken. Im IAFP sind ausserdem bereits zwei Tranchen à je 1,5 Millionen Franken für die Abbezahlung der Schuld einkalkuliert. Die erste Tranche wird 2016, die zweite 2017 fällig. Gemäss Vorschlag des Gemeinderats würde es noch acht Jahre so weitergehen. Um die Schuld per Anfang 2017 auf einmal zurückbezahlen zu können, müsste man sie ein Jahr lang verzinsen. Die Verzinsung beginnt 2016. Dadurch ergibt sich ein Betrag von rund 13,25 Millionen Franken, der Anfang 2017 bezahlt werden müsste. 3 Millionen Franken davon sind bereits im IAFP vorgesehen. Demzufolge kämen in etwa 10 Millionen Franken hinzu. Dies scheint angesichts dessen, dass das Eigenkapital zu diesem Zeitpunkt bei 19 Millionen Franken liegen wird, vertretbar zu sein. Es ist folglich genügend Spielraum vorhanden, um den Bilanzfehlbetrag zu verhindern, d.h. 9 Millionen Franken. Aus diesem Grund appelliere ich an das Parlament mitzuhelfen, damit nicht zusätzliche 1 Million Franken ausgegeben werden, die nicht nötig sind, was etwa dem Betrag entspricht, der fällig würde, wenn man die Schuld gegenüber der Pensionskasse hoch verzinst, statt das Geld auf dem Kapitalmarkt zu einem tieferen Zins aufzunehmen. Dieser Appell richtet sich an alle – natürlich insbesondere an diejenigen, die sich das Sparen gross auf die Fahne geschrieben haben. Schliesslich habe ich noch eine Frage an den Gemeinderat. Ich würde gerne buchhaltungstechnisch hinzulernen. Meine Frage ist die folgende: Aufgrund welcher Buchhaltungsregel ist es möglich, dass eine Schuld gegenüber einem Dritten – also gegenüber der Pensionskasse, welche im Zusammenhang mit einem Ereignis im Jahr 2016 und zudem Anfang nächstes Jahr exakt beziffert sein wird –, nicht von Anfang an vollumfänglich in der Bilanz aufgeführt werden muss, sondern erst Schritt für Schritt?

Christoph Salzmann (SP): Ich möchte auch etwas zur Geschichtsschreibung beitragen. Ich bin nun das zehnte Jahr Mitglied dieses Parlaments. Während dieser Zeit haben wir die Pensionskasse mindestens zweimal behandelt, wobei ich nicht mehr genau weiss, wann. Dies, weil ich bisher keine Geschichtsforschung betrieben habe, was ich aber noch nachholen werde. Mit Sicherheit erinnere ich mich aber daran, dass die SP-Fraktion während diesen zehn Jahren nie mehr als zehn Fraktionsmitglieder gehabt hat, während die bürgerliche Seite, zusammen mit der bürgerlichen Mitte, immer über eine satte Mehrheit von 24 bis 25 Leuten verfügt hat. Auch dies wäre zu vermerken. Schlussendlich ist das Parlament diejenige Instanz, die in der Gemeinde das Sagen hat. Die SP-Fraktion hat sich – soweit ich mich erinnere – nie gegen einen Primatwechsel per se ausgesprochen, wobei wir jeweils die Vor- und Nachteile beider Seiten gesehen haben. Sowohl damals als auch heute ist uns wichtig, unter welchen Bedingungen der Wechsel stattfindet. Deshalb erfreut uns dieser heute nicht sonderlich.

Hermann Gysel (EVP): Auch ich helfe mit, Geschichtsschreibung zu betreiben und mich selber zu zitieren. Damit beginne ich mit dem Jahr 2010, als ich Folgendes gesagt hatte: „(...) denn Änderungen sind nicht immer Folge von Einsicht, sondern meistens Folge von Leidensdruck.“ Wie wir wissen, hat sich dieser Leidensdruck aufgebaut. Nun sind wir soweit, den Primatwechsel vorzunehmen. Übrigens Christoph Salzmann: Mein erstes Postulat im Jahr 2006 war diesem Thema gewidmet. Ich schlug dem Gemeinderat vor, den Primatwechsel zu prüfen. Ich möchte nun kurz auf vier Punkte zurückkommen. Der wichtigste scheint mir jener bezüglich der 600'000 Franken zu sein, welche die Gemeinde jährlich durch den Primatwechsel einspart. Dies erschien mir anfangs etwas suspekt. Ich bin dieser Sache nachgegangen, um herauszufinden, wie sich diese Summe ergibt. Sie kommt hauptsächlich aus den Nachzahlungen, die die Gemeinde bisher für Lohnerhöhungen tätigen musste. Diese Nachzahlungen wird die Gemeinde in Zukunft nicht mehr abwickeln müssen. Betrachtet man die Nachzahlungen für Lohnerhöhungen, zeigt sich, dass es sich um Beiträge an Mitarbeitende handelt, die eine Lohnerhöhung erfahren. Stellt die Gemeinde einen bestimmten Betrag im Budget ein, um die Lohnerhöhungen gewähren zu können, wird sie dies in Zukunft genau gleich handhaben, jedoch mit der Möglichkeit, den Betrag auf mehr Mitarbeitende zu verteilen. Damit steht das Geld eigentlich in gleicher Höhe zur Verfügung, mit dem Unterschied, dass es auf mehr Mitarbeitende verteilt wird. Darum geht es aus meiner Sicht bei den 600'000 Franken. Leider handelt es sich nicht um eine Einsparung für die Gemeinde, dessen muss man sich bewusst sein. Hier geht es um ein Geschäft, welches Transparenz zu erreichen sucht. Transparenz heisst, dass man weiss, wie das Geld verteilt wird. Deshalb hilft uns diese Transparenz, auch im Rahmen des Budgets klar zu sagen, was wir uns leisten und was nicht. Diese Transparenz hilft zudem dem Mitarbeiter zu sehen, was der Arbeitgeber ihm und auch seinem Kollegen bezahlt. Schliesslich dient die Transparenz dazu, nichts zu verstecken. Angesichts dessen ist der Primatwechsel sinnvoll, und schlussendlich dient er allen. Denn das Geld herzaubern, können wir nicht. Ein paar Worte zur Situation der Pensionskasse: Gemeindepräsident Ueli Studer zufolge stehen wir mit einem Deckungsgrad am 31.12.2015 von 94,9 Prozent gut da. Diese Einschätzung teile ich nicht ganz. Ein paar Worte zu der von Ruedi Lüthi angesprochenen Gerechtigkeit: Sie haben aufgezeigt, wo sich welche Ungerechtigkeiten befinden. Ich würde sagen, dass die Gerechtigkeit darin besteht, nicht alle bestehenden Vorteile zu behalten, sondern darin, alle gleich zu behandeln. So gesehen kann ich mich den seitens der SP-Fraktion gestellten Forderungen nicht anschliessen. Ich weiss, dass es Ungerechtigkeiten oder Verluste für die 45- bis 55-Jährigen gibt. Unsere Welt ändert sich jedoch ständig. Noch kurz zur Geschichte, Bernhard Bichsel, wonach wir den Wechsel früher hätten haben können, was billiger gewesen wäre: Dies stimmt nicht! Hätten wir den Wechsel im Jahr 2011 in Betracht gezogen und eine Vorlage angenommen, welche politisch durchgekommen wäre mit einer Ausfinanzierung von bis zu 30 Millionen Franken, wäre es nicht billiger gewesen. Wahrscheinlich hätten Sie dieser Vorlage nicht zugestimmt, oder? Hätten Sie zugestimmt, hätten wir diese Vorlage haben können. Voilà, soweit zur Geschichte. Kurz zum Satz, über den ich auf Seite 10 der Botschaft gestolpert bin: Dort steht, dass das Deckungskapital an Wert verliere. Diese Aussage hat mir wehgetan, zumal sie finanzmathematisch nicht korrekt ist. Ich habe versucht, etwas aufzusetzen, hinter dem man aus meiner Sicht stehen kann. Allerdings ist es vielleicht etwas schwieriger zu verstehen. Nun ist es an Ihnen zu entscheiden, ob Sie es aufnehmen wollen oder nicht. Diesbezüglich bin ich bald einmal emotionslos.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Eingangs möchte ich ganz herzlich für die doch relativ positive Aufnahme dieses Geschäfts danken, aber auch dafür, dass das Parlament spürt, dass es sich um ein heikles, sensibles Geschäft handelt. Ich möchte auf zwei, drei Punkte eine Antwort geben. Ruedi Lüthi hat gesagt, man spare die 600'000 Franken über die Hintertür ein.

Die 600'000 Franken sind auf etwa 40 Jahre berechnet. Man muss wissen, dass bei Pensionskassen nie auf kurze Zeitspannen berechnet wird, sondern auf einen Zeithorizont von zwischen 30 und 40 Jahre. Dies beinhaltet auch die Teuerung. Sie wissen selber, dass wir keine Teuerung gehabt haben, also werden wir de facto unter dem Strich auch nicht die ganzen 600'000 Franken einsparen können. Dies kann ich heute nicht genau sagen. Berechnet man es so, ergeben sich die rund 600'000 Franken. Weiter haben Sie gesagt, dass keine VPOD-Mitglieder einbezogen worden seien. Im Personalreglement steht, dass die Verbände anzuhören sind. Als wir die Umfrage durchgeführt haben, gab es noch etwa drei VPOD-Mitglieder unter den Angestellten. Mittlerweile haben zwei davon die Gemeinde verlassen, sodass noch ein VPOD-Mitglied übrig ist. Wir fragten also die damaligen VPOD-Mitglieder an. Diese bestätigten uns, zu diesem Geschäft keinen Mitbericht verfassen zu wollen. Wir haben es also nicht unterlassen, Leute einzubeziehen. Die Fragen von Casimir von Arx kann ich zurzeit noch nicht beantworten. Ich musste sie weiterleiten. Wenn Sie sich noch etwas gedulden, werde ich es heute Abend noch versuchen. Das Gleiche habe ich auch zu Hermann Gysel gesagt. Hermann Gysel hat noch die 94,9 Prozent Deckungsgrad angesprochen, wobei ich in diesem Zusammenhang gesagt haben soll, dass wir gut dastehen. Die 94,9 Prozent stehen im folgenden Bezug: Würden wir das Leistungsprimat behalten, müssten wir durch die Rückstellungen auf 94,9 Prozent absacken. Sie sehen aber, dass der Deckungsgrad ab dem 1. Januar 2016 bei 100,2 Prozent liegt. Durch den Primatwechsel wird der Deckungsgrad folglich wieder ansteigen. Ich hoffe die aufgeworfenen Fragen soweit beantwortet zu haben. Ansonsten melden Sie sich bitte, dann werde ich mich bei meiner Entourage nochmals versichern. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts. Zu den Anträgen werde ich während der Detailberatung Stellung nehmen.

Christian Roth (SP): Eigentlich habe ich nicht vorgehabt, etwas zu sagen. Da sich Gemeindepräsident Ueli Studer zum Einbezug der Gewerkschaften geäußert hat, muss ich dennoch Stellung nehmen: Ich finde es etwas billig, einzelne Mitglieder anzufragen, wenn es darum geht, dass die Gewerkschaft für die Mitarbeit angefragt werden soll. Dies ist nicht die Idee: Eine Gewerkschaft ist ein Verband und sollte entsprechend als solcher angefragt werden. Deshalb ist es für mich nicht nachvollziehbar, wenn ein einzelnes Mitglied angefragt und gestützt darauf kundgetan wird, man habe den VPOD angefragt. Es handelt sich um ein komplexes Geschäft, wofür ein entsprechender Support notwendig ist. Ich kann mich nochmals wiederholen, weil ich nicht weiss, ob Sie mir zuhören könnten: Falls Fragen aufgekommen worden wären, wo der VPOD zu erreichen gewesen wäre, hätte man dies über „tel.search.ch“ oder über die Telefonnummer 1818 herausfinden können. Insofern finde ich Ihr Argument billig. Wenn ich schon am Rednerpult stehe, möchte ich Hermann Gysel sagen, dass ich nicht nachvollziehen kann, wie er zum Schluss kommt, dass die 600'000 Franken nicht eingespart werden. Diese werden nicht für Lohnerhöhungen eingesetzt, sondern eingespart. Ich möchte Folgendes in Erinnerung rufen: Eine Ungerechtigkeit zu ersetzen und damit zu sagen, die Vorlage sei ausgewogen, führt tatsächlich zu einer Ausgewogenheit, nämlich zu derjenigen der Ungerechtigkeiten! Wenn wir die Anträge der SVP-Fraktion insbesondere hinsichtlich der Teilzeitmitarbeitenden nicht korrigieren, handelt es sich um eine klare Abbauvorlage. Diese hätte zur Folge, dass gewisse Mitarbeitende den Preis dafür bezahlen. Es handelt sich um die Teilzeitmitarbeitenden, die sich nicht mehr versichern können bzw. erst ab der Eintrittsschwelle von rund 21'000 Franken. Das sind ¹ vermutlich nicht Leute, die zu 30 Prozent in der Tagesschule arbeiten. Stimmen wir der Vorlage wie sie der Gemeinderat präsentiert zu, so werden diejenigen Leute zwischen dem 45. und dem 55. Altersjahr dafür bezahlen. Das haben wir bereits gehört. Verschiessen wir also nicht die Augen davor, dass eine Ungerechtigkeit durch eine andere ersetzt wird. Teilzeit- und ältere Mitarbeitende werden den Preis dafür bezahlen.

Detailberatung

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Nun möchte ich im Rahmen der Detailberatung zuerst das Pensionskassenreglement artikelweise durchgehen und anschliessend das Personalreglement.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Änderung verlangt.

Art. 2 Abs. 2 / Antrag SP-Fraktion

Ruedi Lüthi (SP): Unser Antrag lautet, Art. 2 Abs. 2 neu: „Versichert werden Arbeitnehmende nur, wenn ihr Jahreslohn die minimale AHV-Altersrente übersteigt.“, Abs. 2 bisher ist neu Art. 3 und den Art. 3 bisher zu streichen.

Ich komme nochmals darauf zurück. Wir möchten Art. 2 so ändern, damit Teilzeitangestellte, welche nicht 21'000 Franken verdienen, sondern zwischen 14'000 und 21'000 Franken, auch in Zukunft versichert sind. Die Ungerechtigkeit äussert sich darin, dass die heutigen Gemeindegestellten diese Möglichkeit haben und entsprechend versichert sind. Dies soll auch beibehalten werden. Allerdings möchten wir, dass diese Möglichkeit auch Neueintretenden bzw. allen offensteht. Nochmals zu den Beiträgen: Die Lohnsumme bleibt unverändert hoch, sprich die Leute erhalten genau gleich viel. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Gemeinde ihren Beitrag einspart, indem sie ihn nicht an die Pensionskasse bezahlen muss, wenn jemand nicht versichert ist. Der Bruttolohn des Angestellten ist jedoch genau gleich hoch. Deshalb beantragen wir Ihnen die Änderung von Art. 2.

Art. 7 Abs. 2 / Antrag SP-Fraktion

Vanda Descombes (SP): In Art. 7 soll neu Abs. 2 eingefügt werden: „Der Standard-Vorsorgeplan ist so festzulegen, dass die Versicherten im Alter von 65 Jahren das Rentenziel von 60 % des versicherten Lohns erreichen können.“ Hier geht es um eine Ergänzung von Art. 7 dahingehend, dass das Rentenziel von 60 Prozent des Versichertenlohnes erreicht werden soll. In der Parlamentsvorlage wie auch in der Abstimmungsbotschaft wird festgehalten, dass auch im Beitragsprimat sowie vorher im Leistungsprimat zum Zeitpunkt der Pensionierung die Rente 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes betragen soll. War dies ein Versprechen der Gemeinde? Wenn die Erwähnung in der Abstimmungsbotschaft nicht nur eine Taktik sein soll, sollte dies auch anderweitig festgehalten werden. Aus diesem Grund beantragen wir, dass diese Absichtserklärung grundsätzlich auch mit der angestrebten Zielgrösse im Reglement festgehalten wird. Das Beitragsprimat kann nicht, wie vorher das Leistungsprimat, das Erreichen von 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes garantieren. Dies wissen wir. Wir sind aber überzeugt, dass auch im Beitragsprimat mit einer guten Gestaltung des Vorsorgeplans die Zielgrösse unter bestimmten Prämissen mehr oder weniger erreicht werden kann. Dies bedingt aber eine gute Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden. Das Festhalten dieser Zielgrösse ist ein Zeichen von Verlässlichkeit und schafft bei den Arbeitnehmenden, die mit dem Beitragsprimat deutlich mehr Risiken übernehmen müssen als bisher, eine minimale planerische Sicherheit bezüglich ihrer Altersrente. Es gibt noch einen anderen Wettbewerb als nur den finanziellen. Die Gemeinde soll gut dastehen – das ist auch unser Ziel. Es gibt einen Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt. Verschiedenste Untersuchungen belegen, dass gute Pensionskassenleistungen für die Mitarbeitenden einen wichtigen Bestandteil der Attraktivität eines Unternehmens bilden – und dies in einer Zeit, wo Arbeitgeber und öffentliche Verwaltungen um guten Nachwuchs kämpfen müssen. Die Konkurrenz um diesen guten Nachwuchs ist gross. Dieser Tatsache kann sich auch die Gemeinde Köniz nicht entziehen, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden steigt.

Art. 9 / Antrag SP-Fraktion

Stephie Staub-Muheim (SP): Art. 9 soll neu lauten: „Der Standardvorsorgeplan geht davon aus, dass das ordentliche Rentenalter bei der Vollendung des 65. Altersjahrs erreicht wird. Solange das Bundesgesetz über die AHV und die berufliche Vorsorge das Rentenalter für Frauen bei 64 Jahren vorsieht, geht der Standard-Vorsorgeplan davon aus, dass das ordentliche Rentenalter der Frauen bei der Vollendung des 64. Altersjahres erreicht wird.“ Zu Gemeindepräsident Ueli Studer, möchte ich gerne Folgendes sagen: Ich bin hier, um den Emotionen ihren Lauf zu lassen und nicht, um bezüglich dieses Artikels emotionslos zu diskutieren! Solange auf Bundesebene kein einheitliches Rentenalter gilt, ist der Umwandlungssatz für Frauen im Alter von 64 Jahren identisch mit dem Umwandlungssatz für Männer von 65 Jahren anzusetzen. Als Frau mit Jahrgang 1952 fühle ich mich geradezu berufen, als Kämpferin für meine Frauengeneration hinzustehen. Bei der Übergangslösung „Frauen 64“ geht es mir nicht à priori um die Lohn-gleichheit. Nein, es geht mir ums Prinzip. Heute ist es auf Bundesebene so, dass die Männer im 65. Altersjahr und die Frauen im 64. Altersjahr ins AHV-Rentenalter übergehen. Voraussichtlich wird dies mindestens noch ein halbes Jahrzehnt so bleiben.

Deshalb war ich sehr überrascht, als ich in der Kommission las, dass der Verwaltungsrat und der Gemeinderat vorschlugen, das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre anzuheben. Damit wird etwas auf Gemeindeebene eingeführt, indem das untergeordnete Pensionskassenreglement und das Personalreglement zu Ungunsten der Frauen geändert werden. In einem vorauseilenden Gehorsam, in einer Art Übereifer wird an den Mitarbeiterinnen gespart. Sie können es in der Geschichte der Frauenbewegung nachlesen: Immer dann, wenn die Frauen mithelfen können, etwas auszubügeln, erinnert man(n), sich daran, dass die Frauen mitbezahlen sollten. Auch hier ist dem Verwaltungsrat und dem Gemeinderat eingefallen, die Frauen einzubeziehen, damit sie gleichberechtigt das Finanzloch stopfen helfen! Am Samstag, 7. März, waren auf dem Bundesplatz Hunderte von Plakaten mit der Aussage „Gleichstellung ja – 65 Jahre nein“ zu sehen. Natürlich war ich auch dabei, und ich wehre mich gegen diesen Kuhhandel. Das Gemeindereglement hat eine Art Vorreiterrolle. Durch die Volksabstimmung werden alle sensibilisiert. Damit werden auch Firmen, die absolut keine Lohnungleichheit kennen, sofort nachziehen und das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre erhöhen. Somit verlieren viele Frauen, indem sie länger arbeiten müssen, obwohl sie auch schon früher weniger verdient haben, wodurch Beitragsjahre fehlen. Das Häufchen ist also kleiner. Zudem kann auch der Umwandlungssatz künftig gesenkt werden. Seit über 30 Jahren wird den Frauen die Gleichstellung versprochen. Wie sich gezeigt hat, wird diese Forderung immer noch nicht erfüllt. Und siehe da: Jetzt können die Frauen mitzahlen, nämlich durch die Erhöhung des Rentenalters. Noch heute ist es so, dass die Frauen bei den Einstiegsgehältern tiefer eingestuft werden als ihre männlichen Kollegen. Da sie weniger Arbeitsjahre aufweisen können, verursacht durch Mutterschaft und Kinderbetreuung usw., ist es für Frauen nicht möglich, die Höchstrente von 60 Prozent zu erreichen. Dies wegen der fehlenden Beitragsjahre und nicht nur wegen der Lohnungleichheit. Da die Frauen somit weniger erhalten und auf Bundesebene noch kein einheitliches Rentenalter besteht, muss der Umwandlungssatz für Frauen im Alter von 64 Jahren identisch mit dem Umwandlungssatz für Männer im Alter von 65 Jahren gerechnet werden. Im Namen der Frauen fordere ich dazu auf, unseren Antrag zu Art. 9 zu unterstützen und das Rentenalter der Frauen beim 64. Altersjahr zu belassen und dies solange, bis auf Bundesebene ein Reglement entstanden ist.

Art. 15 / Antrag SP-Fraktion

Vanda Descombes (SP): Art. 15 Abs. 1 soll neu lauten: „Die Arbeitgeber tragen *mindestens* 55 % des Gesamttotal der wiederkehrenden Beiträge.“ In Art. 15 wird festgehalten, dass die Pensionskasse einen oder mehrere Vorsorgepläne anbietet. Damit wird angedeutet, dass die Vorsorgepläne je nach Situation unterschiedlich ausgestaltet werden können. Damit dies möglich ist, bedarf es einer gewissen Flexibilität bei den Instrumenten. Mit unserem Antrag möchten wir mindestens 55 Prozent der wiederkehrenden Beiträge beim Arbeitgeber als Steuerungsinstrument belassen. Mit einer starren Lösung nimmt er sich dieses selber weg. Die Begründung, diese Lösung sei nie genutzt worden, ist nicht schlüssig. Die Frage ist, wer die mögliche Flexibilität nie genutzt hat. Dies ist der Gemeinderat. Mit der heute starren Lösung besteht der Handlungsspielraum in der Höhe der Sparbeiträge in Abhängigkeit vom Alter oder allenfalls von verschiedenen Personengruppen. Denkbar ist aber auch ein Handlungsspielraum in Bezug auf den prozentualen Anteil, welchen der Arbeitgeber vom Gesamttotal der Beiträge übernimmt. So könnte er beispielsweise in einem Sanierungsfall für eine bestimmte Altersgruppe über einen beschränkten Zeitraum – so hat es die Bundesverwaltung gelöst – auch mehr als 55 Prozent übernehmen. Bei der aktuellen Vorlage handelt es sich zum Beispiel um die 50- bis 55-Jährigen, welche nicht mehr in den Genuss einer Kapitaleinlage kommen, weil offenbar zu teuer. Diesen bleibt also wenig Zeit, um die Zielgrösse von 60 Prozent des versicherten Lohnes zu erreichen. Ob diese Flexibilität denn auch genutzt wird, ist Sache der Pensionskasse und des Arbeitgebers. Noch ein paar Worte zur Bundesverwaltung. Diese hat anfangs eine starre Lösung gehabt, diese aber später zugunsten einer flexiblen Lösung aufgegeben, weil so mehr Möglichkeiten gegeben sind, um reagieren zu können.

Neuer Art. nach Art. 22 / Antrag SP-Fraktion

Ruedi Lüthi (SP): Der neue Art. nach Art. 22 lautet: „Abs. 1 Die Pensionskasse informiert ihre Mitglieder jährlich über a) die Leistungsansprüche, den versicherten Lohn, den Beitragssatz und das Altersguthaben; b) die Organisation und Finanzierung; c) die Mitglieder der Verwaltungskommission. Abs. 2: Sie kommt ihrer Informationspflicht nach, indem sie ihren Mitgliedern einen Vorsorgeausweis sowie den Jahresbericht zur Verfügung stellt. Abs. 3: Auf Anfrage erteilt die Pensionskasse Informationen über den Kapitalertrag, den versicherungstechnischen Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Deckungskapitalberechnung sowie den Deckungsgrad.“

Unser Antrag beruht darauf, dass wir vor allem in der Kommission feststellen mussten, dass es relativ schwierig ist, von der Pensionskasse Informationen zu den einzelnen Versicherten zu erhalten. Dank eines eingekauften Experten haben wir dann unsere Unterlagen erhalten. Wie in anderen Pensionskassen bereits verankert, möchten wir, dass die Pensionskasseninformationen jedem Mitglied abgegeben werden. Dies, damit man sieht, wie hoch die Leistungsansprüche sind und wer der Verwaltungskommission angehört. Letzteres wussten wir relativ lange nicht.

Der neue Artikel stammt nicht von der Publica. Er entspricht dem, was die comPlan bzw. die Swisscom hat. Auch andere Pensionskassen kennen entsprechende Artikel. Ich würde mich – vor allem für die Mitarbeitenden – freuen, wenn Sie diesem Antrag zustimmen, sodass sie die Informationen ohne Aufforderung von der Pensionskasse erhalten.

Art. 28 / Antrag Mitte-Fraktion und Fraktion der Grünen

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Der Antrag zu Art. 28 wurde bereits begründet.

Art. 29 / Antrag SP-Fraktion

Ruedi Lüthi (SP): Art. 29,“4. Kapitalanlage für versicherte Personen mit Jahrgang 1953 – 1965 c) die im Zeitraum von Anfang 1953 – 1965 geboten wurde.“ Ich begründe diesen Antrag gerne nochmals. Es geht darum, in der Übergangsregelung nicht berücksichtigte Leute einzubeziehen. Unser Vorschlag möchte auch die 45- bis 54-Jährigen berücksichtigen und dies kostenneutral. Dabei muss man sehen, dass die ganze Summe so hoch wäre wie die Einsparungen über die zehn Jahre. Dies würde 6 Millionen Franken kosten. Wie wir gehört haben, werden pro Jahr 600'000 Franken eingespart. Damit würde weiterhin gleich viel in die Pensionskasse einbezahlt wie bisher. Unser Antrag würde denjenigen die Sache etwas erleichtern, die beim Wechsel benachteiligt werden. Ich bitte Sie, auch diesem Antrag im Interesse der Mitarbeitenden der Gemeinde zuzustimmen. Dieser Antrag ist ebenfalls wie die anderen kostenneutral.

Art. 31 Abs. 3 / Antrag SP-Fraktion

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Art. 31 Abs. 3 würde im Antrag zu Art. 2 der SP allenfalls gestrichen. Dies sei hier erwähnt.

Zum Personalreglement, zu welchem in Art. 19 und Art. 30 noch Änderungen vorliegen, sind keine Anträge eingegangen. Im Anschluss an diese Detailberatung erteile ich nochmals dem Gemeinderat das Wort, falls dies gewünscht wird.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich möchte sehr gerne zu den Änderungsanträgen zum Pensionskassenreglement Stellung beziehen. Ich gehe davon aus, dass ich dies nicht in zwei Minuten tun kann. Ich komme zum Antrag zu Art. 2, wo die Eintrittsschwelle angesprochen wird. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab. Er erachtet die bisher vorgeschlagene Lösung mit der Eintrittsschwelle bei 21'060 bzw. bei 21'150 Franken – Stand 2015 – als sachgerecht. Ein zwingendes Absenken der Eintrittsschwelle ist aus Sicht des Gemeinderats aus folgenden Gründen nicht angezeigt: Erstens soll die politische Diskussion über die Altersvorsorge 2020 auf nationaler Ebene abgewartet werden. Zweitens würde eine tiefere Eintrittsschwelle zwingend auch für die angeschlossenen Institutionen gelten. Diese konnten sich nicht zu diesem Antrag äussern, der auch für sie finanzielle Konsequenzen hätte. Drittens würde der Antrag nur ganz wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen. Ob Personen mit derart reduzierten Pensen vorsorgeversichert werden sollen bzw. ob sie dies überhaupt wollen, ist fragwürdig. Viertens sieht das Übergangsreglement vor, dass die bisher auf freiwilliger Basis versicherten Mitarbeitenden mit tieferem Einkommen weiterhin versichert bleiben können. Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat diesen Antrag ab.

Ich komme auf den Antrag zu Art. 7 Abs. 2 zu sprechen: Der Gemeinderat lehnt auch diesen Antrag ab, zumal er so verstanden werden könnte, dass praktisch ein Rückfall in das Leistungsprimat angestrebt wird. Im Weiteren lässt sich dieser Antrag so nicht umsetzen. Dies, weil bei Weitem nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll eingekauft sind. Auch im Leistungsprimat erreichen nur 34 Prozent der Mitarbeitenden eine Altersrente von 60 Prozent ihres letzten versicherten Lohnes im 63. Altersjahr. Weiter könnte diese Regelung zu massiven Beitragserhöhungen führen, sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber. Das Gesetz sieht zudem eine Obergrenze bei Beiträgen vor. Demzufolge besteht eine Angemessenheit gemäss Art. 1 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2).

Schliesslich hängt das Rentenziel im Beitragsprimat neben den Modellwerten von 60 Prozent noch von weiteren Parametern ab, so beispielsweise vom Projektionszinssatz, von der Beitragsdauer, vom Umwandlungssatz und von individuellen Lohnerhöhungen. Es scheint sehr einseitig und engt stark ein, wenn die Sparbeiträge so stark in den Vordergrund gerückt werden. Ich komme zum Antrag zu Art. 9, der eben von Stephanie Staub erläutert wurde. Stephanie Staub, ich versuche es ohne Emotionen zu machen, sodass wir uns anschliessend wieder in die Augen schauen können. Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat dezidiert abgelehnt. Dieser Antrag müsste klären, wie die Finanzierung aussehen würde.

Diese würde sich z. B. durch Einmalzahlungen durch die Arbeitgeber bei der Pensionierung der Frauen gestalten oder durch Beitragserhöhungen für Arbeitnehmerinnen und für den Arbeitgeber. Falls der Arbeitgeber den Gesamtbetrag bezahlen sollte, würden Gemeinde und angeschlossene Institutionen um ein Mehrfaches belastet. Zu den Gründen, weshalb der Gemeinderat für Frauen und Männer das 65. Altersjahr vorschlägt: Um das bisherige Rentenziel in der neuen Modellrechnung erreichen zu können, müssen Frauen und Männer zwei Jahre länger arbeiten. Dies ist so gewollt. Lässt sich eine Frau oder ein Mann zum Beispiel mit 63 oder 64 Jahren pensionieren, ist weniger Kapital vorhanden, und auch der Umwandlungssatz ist entsprechend tiefer, was zu tieferen Altersleistungen führt. Würde das ordentliche Pensionsalter im Personalreglement nicht auf 65 Jahre erhöht, hätten die Frauen im Gegensatz zu den Männern im Beitragsprimat nicht die Möglichkeit, das bisherige Rentenziel zu erreichen. Andernfalls müssten aufgrund der fehlenden Jahre der Zugehörigkeit zur Pensionskasse die Sparbeiträge für Frauen generell höher als die der Männer sein. Oder die Arbeitgeber bezahlen alles, was die Gemeinde und die angeschlossenen Institutionen mehr kosten würde. Weiterhin steht es aber Frau und Mann offen, vor dem 65. Altersjahr in Pension zu gehen, dies mit entsprechenden Leistungskürzungen. Das neue Recht sieht moderne und flexible Möglichkeiten bei Teilpensionierungen vor.

Ich komme zu Art. 15. Vanda Descombes hat den entsprechenden Antrag vorgestellt. Es geht um die Aufnahme des Wortes „mindestens“. Auch diesen Antrag lehnt der Gemeinderat ab. Die 45-/55-Prozent-Aufteilung bildete einen zentralen Teil der Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Verwaltungskommission. Diese Aufteilung wurde fixiert, um Klarheit zu schaffen. Im bisherigen Reglement stand zwar bisher auch „mindestens 55 Prozent“. Es kann sich allerdings niemand mehr daran erinnern, dass die Arbeitgeberbeiträge in den letzten Jahrzehnten einmal höher gewesen wären. Dies ist auch für die Zukunft nicht absehbar, was für eine Streichung von „mindestens“ spricht.

Ich komme zum Antrag zu Art. 22 von Ruedi Lüthi betreffend die Informationspolitik der Pensionskasse. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab. In Artikel 86b des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie in Art. 1 Ziffer 16 der Verwaltungsverordnung der Pensionskasse, sind die Informationsvorgaben klar geregelt. Sie sind praktisch identisch mit dem von Ruedi Lüthi erwähnten Wortlaut. Dies scheint dem Gemeinderat genügend und angemessen zu sein. Eine Regelung auf Reglementsstufe ist aus Sicht des Gemeinderates nicht nötig. Die PK Köniz ist eine verhältnismässig kleine Pensionskasse, und der direkte Zugang zu den Mitarbeitenden ist gesichert.

Ich gehe auf den von Casimir von Arx eingegebenen Antrag zu Art. 28 ein. Der Gemeinderat lehnt diesen ab. Er ist der Meinung, dass der Handlungsspielraum von Gemeinderat und Parlament eingeschränkt würde. Zudem würde 2017 ein massives Defizit in der Laufenden Rechnung ausgewiesen werden. Obwohl gemäss Finanzplan das Eigenkapitel per Ende 2017 mit 19 Millionen Franken noch reichen würde, würde dieses praktisch verzettelt. Hinzu kommt, dass Planzahlen mit Vorbehalt zu beurteilen sind. Diesbezüglich bitte ich Sie, gut zuzuhören: Die Steuererhöhung ist noch nicht gesichert, die Aufgabenüberprüfung noch nicht vollzogen, während das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) weiterhin Kosten mit sich bringen wird. Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Lösung hat er den Spielraum, um angemessen handeln zu können. Bei der zehnjährigen Amortisation könnte der Gemeinderat diese somit auch frühzeitig – und dies ist im Reglement vorgesehen – als Ganzes abgelten. Zu den Kosten, wonach pro Jahr Mehrkosten von 1,1 Millionen Franken verursacht werden. Casimir von Arx, dem ist tatsächlich so; ich komme darauf zurück. Verschiedene Faktoren, um das hier Geforderte umzusetzen, sind noch nicht gesichert. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab.

Schliesslich zu Art. 29 betreffend Kapitaleinlage für versicherte Personen mit Jahrgang 1953 bis 1960. Der Gemeinderat lehnt auch diesen Antrag an. Die Übergangsregelung ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtpakets aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission bzw. mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretenden. Wir haben die verschiedenen Szenarien ab Jahrgang 1965 evaluiert und aus Kostengründen verworfen. Statt bisher 2,916 Millionen Franken würde die Übergangsregelung die Gemeinde neu 6,163 Millionen Franken kosten.

Das ist mehr als doppelt so viel. Die angeschlossenen Institutionen haben sich auch hierzu nicht äussern können. Der Gemeinderat lehnt diesen Antrag ab.

Casimir von Arx (GLP): Ich habe noch eine kurze Ergänzung zum Votum von Gemeindepräsident Ueli Studer: Er hat gesagt, der Gemeinderat könnte die Schuld auch vorzeitig abbezahlen. Art. 28 Abs. 5 lautet wie folgt: „Der Gemeinderat und die Verwaltungskommission können eine vorzeitige Begleichung vereinbaren.“ Wenn ich es richtig verstehe, bedeutet dies nicht, dass der Gemeinderat eine vorzeitige Begleichung vereinbaren kann. Der Gemeinderat kann das nur mit dem Einverständnis der Verwaltungskommission tun. Dies zur Präzisierung.

Ruedi Lüthi (SP): Noch etwas zur Art. 22: Der Gemeindepräsident hat soeben gesagt, die PK Köniz sei nur eine kleine Kasse, weshalb es doch funktioniere. Mir ist auch klar, dass eine übergeordnete Bestimmung besteht. Der Grund, weshalb wir diese im Reglement festgehalten haben möchten, ist, dass wir diese Informationen nicht gesehen haben. Es würde mich wirklich interessieren, wer seitens der heutigen Angestellten bereits einmal einen Ausweis erhalten hat, auf dem ersichtlich ist, was man in Zukunft erhält und was man heute hat. Dies entspricht nämlich der sonstigen Handhabung der Kassen, jedoch ohne Zahlen. Ich spreche über den Primatwechsel. Genau diese Angaben fehlen den Leuten heute, sodass sie sich kein Bild machen können.

Wenn ich schon am Rednerpult stehe, beantrage ich einen kurzen Unterbruch, bevor wir zur Abstimmung schreiten.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ruedi Lüthi, im heutigen System erhalten alle Angestellten jährlich ihren Vorsorgeausweis. Das ist einfach so und ist meines Wissens auch im Geschäft erwähnt. Wenn dieses Geschäft hier und auch vor dem Volk verabschiedet wird, wird Ende Jahr jedes Pensionskassenmitglied die neuen Berechnungen erhalten. Das wird auf jeden Fall so sein. Wie ich Ihnen bereits gesagt habe, steht dies auch im BVG. Ich habe den Kassenverwalter noch gefragt, was die Annahme dieses Antrags bedeuten würde. Ihm zufolge würden dadurch zusätzliche Kosten ausgelöst.

Stephie Staub-Muheim (SP): Noch etwas an die Adresse von Gemeindepräsident Ueli Studer: Das Problem, wenn wir miteinander reden – Sie haben Dinge gesagt, ich habe Dinge gesagt – ist, dass sich unsere Aussagen zum Teil widersprechen. Ich will aber nicht ins Detail gehen, sondern etwas anderes sagen. Die Probleme, die wir in der Kommission gehabt haben, haben wir hier auch. Wegen des Zeitdrucks konnten gewisse Abklärungen, um Genaueres zu erfahren, nicht getroffen werden. So haben wir zum Beispiel die Antworten des Juristen am Freitagnachmittag erhalten. Übers Wochenende war es denn nicht möglich, Abklärungen zu treffen. Zudem wäre es eine Zumutung gewesen, am Montagmorgen irgendwelche Zahlen einzufordern. Sie haben über die Mehrfachbelastung gesprochen. Scheinbar hat die Gemeinde aber auch nicht ausgerechnet, wie viel diese ausmacht. Weiter haben Sie gesagt, dass alle länger arbeiten müssen. Eigenartigerweise erreichen jedoch nur 34 Prozent der Angestellten 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes. Ich hätte über bestimmte Punkte gerne besser und länger diskutiert – es geht nicht nur um diesen Antrag, sondern um viele andere Themen auch. Dieses Geschäft ist ein schweres und grosses. Sehr oft hat die Zeit gefehlt, um die Themen genau ausdiskutieren.

Jan Remund (Grüne): Die Grünen und die Mitte-Fraktion stellen einen Antrag zu Art. 28 Abs. 5. Dort heisst es in der heutigen Fassung: „Abweichend von den Absätzen 3 und 4 können der Gemeinderat und die Verwaltungskommission der Pensionskasse eine vorzeitige Amortisation vereinbaren.“ Wir haben darüber diskutiert. Hier besteht ein Zusammenhang mit der Amortisation und der Frage, ob man diese ändern will oder nicht. Für die Grünen ist die Situation eigentlich zu unsicher, sodass wir der Variante der Mitte-Fraktion zustimmen werden. Trotzdem möchten wir den Artikel dahingehend ändern, dass der Gemeinderat die Amortisation selbstständig und somit mit einer grösseren Wahrscheinlichkeit tätigen kann und wird. Deshalb lautet unser Antrag wie folgt: „Abweichend von den Absätzen 3 und 4 ~~können~~ kann der Gemeinderat ~~und die Verwaltungskommission der Pensionskasse~~ eine vorzeitige Amortisation ~~vereinbaren~~ tätigen.“ Damit ist der Gemeinderat nicht auf die Zustimmung der Verwaltungskommission der Pensionskasse angewiesen.

Martin Graber (SP): Ich habe eine Frage an Gemeindepräsident Ueli Studer. Er hat zum Antrag auf einen neuen Artikel nach Art. 22 gesagt, dass bei der Information für die Mitglieder ohnehin alles ausgewiesen werde, weil sich dies nach übergeordnetem Recht richte. Umgekehrt hat er dann gesagt, dass dies jedoch Mehrkosten verursachen würde.

Diese Aussagen widersprechen sich! Was hier steht, sollte sowieso ausgewiesen werden. Dies kostet ja nicht mehr. Allerdings stellt sich die Frage, was man weglässt, das laut der Verwaltungskommission mehr kosten würde.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Ich beginne am Schluss: Wenn es zusätzliche Informationen sind, welche über die im BVG vorgeschriebenen hinausgehen, kostet es mehr. Im Übrigen sagt der Gemeinderat, dass wir bei den übergeordnet vorgegebenen Informationen bleiben. Will man noch mehr Informationen, würden dadurch zusätzliche Kosten ausgelöst. Zu Stephanie Staub möchte ich Folgendes sagen: Ich sage nicht, dass wir seitens des Gemeinderats Druck auf die Kommission ausgeübt haben. Mich würde interessieren, was der Kommissionspräsident dazu sagt. Der Gemeinderat hat keinen Druck auf Sie ausgeübt, indem er Ihnen keine Zeit gelassen hätte. Wir haben alles versucht, um Ihre Fragen immer wieder zu beantworten oder haben auch Fachleute hinzugezogen. Wenn Sie nun auf den offenbar unsererseits ausgeübten Druck pochen, hätten Sie innerhalb der Kommission eine Mehrheit finden müssen, um einen Stopp zu beschliessen, weil es Ihnen zu schnell gegangen ist und Sie zu wenig diskutieren konnten. Ich wäre froh, von Ueli Witschi etwas dazu zu hören. Ich habe jedoch ganz sicher keinen Druck auf Sie ausgeübt. Dies zu sagen, ist mir wichtig.

Casimir von Arx (GLP): Wie Sie gehört haben, hat Jan Remund einen neuen Antrag zu Art. 28 der Grünen und der Mitte-Fraktion vorgestellt. Seitens der Mitte-Fraktion hätten wir lieber an unserem Antrag festgehalten und die vorzeitige Amortisation bereits heute besiegelt. Dies, weil unseres Erachtens der Spielraum ausreicht. Aus den Voten der anderen Fraktionen ist allerdings hervorgegangen, dass dieser Antrag nicht mehrheitsfähig ist. Um eine zusätzliche Abstimmung zu vermeiden, ziehen wir unseren Antrag zugunsten des gemeinsamen von Jan Remund vorgestellten Antrags zurück.

Präsident nichtständige Kommission Primatwechsel Pensionskasse, Ueli Witschi (BDP): Ich möchte noch eine kurze Bemerkung machen zum Zeitdruck und zum angesprochenen Druck auf unsere Kommission. Der Zeitplan dieses Geschäfts war sportlich. Dies lässt sich nicht wegdiskutieren; es ist eine Tatsache. Wir haben heute verschiedentlich gehört, wie komplex und facettenreich dieses Geschäft sei. Man kann Abklärungen und Berechnungen machen, bringt aber die Unschärfe nicht ganz weg. Nun komme ich auf den angesprochenen Druck zurück, wobei dieser nicht meiner persönlichen Wahrnehmung entspricht. Die Kommission hat über die Arbeit und deren Fortschreiten gesprochen. Entsprechend habe ich in meinem Eingangsvotum gesagt, dass wir zu Beginn ein paar Unruhen und eine kurze Findungsphase gehabt haben. Dies wollen wir nicht unter den Tisch wischen. Danach ist die Kommissionsarbeit jedoch als konstruktiv beurteilt worden.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Der Gemeinderat wird den eben nachgereichten Antrag kurz diskutieren und analysieren müssen. Deshalb bitten auch wir um einen Sitzungsunterbruch.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Eine Rückfrage an Gemeindepräsident Ueli Studer: Wünschen Sie das Wort zur Abstimmungsbotschaft bzw. zu den Änderungsanträgen? Nach Abschluss der Detailberatung ist dies nicht mehr möglich.

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Diese Gelegenheit nutze ich gerne. Zum Änderungsantrag der Kommission auf Seite 6, „Auf die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale zwischen *dem heutigen* Leistungsprimat und *dem zukünftigen Beitragsprimat* bei der PK Köniz wird in der nachfolgenden Tabelle eingegangen.“ Der Gemeinderat sagt, dass man diesen Antrag annehmen kann, weil es sich um eine Präzisierung handelt. Zum Änderungsantrag der Kommission auf Seite 8, 3. Abschnitt „Um ~~das~~ dieses Rentenziel von 60% zu erreichen, verwandelt die PK Köniz ein Berechnungsmodell.“ Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass es keine inhaltliche Auswirkung hat. Den Änderungsantrag der Mitte-Fraktion auf Seite 10 „Die Senkung des technischen Zinssatzes hat aber Folgen. Geht man davon aus, dass die Pensionskasse mit 2,75 % statt 4 % rechnen darf, so muss sie das Deckungskapital erhöhen, bzw. verstärken, damit die Rechnung aufgeht (d. h. alle zukünftigen Renten aus diesem Deckungskapital bezahlt werden können). Diese Differenz (Deckungskapital berechnet mit 2,75 % Zins – Deckungskapital berechnet mit 4 % Zins) muss die Gemeinde Köniz per 1. Januar 2016 (Zeitpunkt der Umstellung auf das Beitragsprimat) durch einen einmaligen Beitrag in die PK einbringen.“

Dieser Betrag kann erst per 31. Dezember 2015 exakt bestimmt werden“, lehnt der Gemeinderat ab. Er ist der Auffassung, dass die neue Formulierung keine Klärung bringt oder verständlicher ist.

Ich komme ich zu denjenigen Anträgen bezüglich der Finanzierung oder Vorfinanzierung: Diese beiden Anträge lehnt der Gemeinderat ab. Die angeschlossenen Institutionen werden zum Teil auch vom Kanton oder durch die Beiträge Dritter – durch Elternbeiträge bei der Musikschule oder anderweitig – finanziert. Die Gemeinde bevorschusst jetzt das ganze Deckungskapital, so beispielsweise bei den Bibliotheken, bei der Musikschule oder bei der kibe Region Köniz. Nachher will die Gemeinde prüfen, welcher Teil dieser Kosten von anderen Beitragszahlern übernommen werden soll.

Wird der Antrag angenommen, ist der Gemeinderat verpflichtet, entsprechende Verhandlungen gar nicht mehr zu führen und die Beiträge vollumfänglich aus der Gemeindekasse zu bezahlen. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Anträge abzulehnen sind.

Da die Mehrheit des Parlaments zustimmt, wird die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich möchte nun die Sitzung weiterführen. Nachdem wir die Diskussion geschlossen haben, schreiten wir zu den Abstimmungen. Die Anträge des Gemeinderats liegen Ihnen vor. Bei jenen auf den Seiten 14 und 15 handelt es sich um fünf Ziffern. Wir haben verschiedene Anträge sowohl zum Pensionskassenreglement als auch zur Botschaft vorliegend. Sie finden diese im Wortlaut auf der Tischvorlage. Die Ergänzung um einen weiteren Antrag haben wir eben gehört; diesen werde ich Ihnen nochmals vorlesen. Aufgrund dieser Anträge haben wir folgendes Abstimmungsprozedere erarbeitet: Wer will, kann sich die fünf Ziffern notieren. Zuerst werden wir über das Pensionskassenreglement abstimmen – dies entspricht Ziffer 3. Zum Zweiten werden wir über das Personalreglement, d.h. über Ziffer 4, abstimmen. Zum Dritten stimmen wir über Ziffer 1, den Primatwechsel als solches, ab. Als Viertes werden wir über den Vorbehalt – also Ziffer 5 – befinden, und als Fünftes stehen die Botschaft und der Stimmzettel an, somit also Ziffer 2. Zuerst stimmen wir jeweils bei jeder Ziffer über die Änderungsanträge ab, bevor wir über den bereinigten oder geänderten Antrag befinden. Gibt es Einwände gegen dieses Vorgehen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über Ziffer 3, das Pensionskassenreglement. Hierzu liegen Änderungsanträge vor. Wir stimmen zuerst über die einzelnen Änderungsanträge ab. Danach werden wir eine Schlussabstimmung zu Ziffer 3 durchführen. Wenn es Änderungen zur Vorlage gibt, kommt die geänderte Vorlage zur Abstimmung. Ist dies nicht der Fall, würden wir über den gemeinderätlichen Antrag abstimmen.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 2 Abs.2 wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 24 für Ablehnung, 15 für Annahme)

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 7 neu Abs. 2 wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 26 für Ablehnung, 13 für Annahme)

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 9 wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 29 für Ablehnung, 9 für Annahme)

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 15 wird abgelehnt.
(abgegebene Stimmen: 24 für Ablehnung, 12 für Annahme)

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zum neuen Art. nach Art. 22 wird abgelehnt
(abgegebene Stimmen: 24 für Ablehnung, 14 für Annahme)

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Wir kommen zum gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und der Mitte-Fraktion, demzufolge Abs. 5 von Art. 28 neu wie folgt angepasst würde: *„Abweichend von den Absätzen 3 und 4 kann der Gemeinderat eine vorzeitige Amortisation tätigen.“*

Gemeindepräsident Ueli Studer (SVP): Auch der Gemeinderat hat seine Rechte und diese hat er wahrgenommen, zumal es sich um einen Änderungsantrag handelt, den er vorgängig nicht diskutieren konnte. Dies haben wir inzwischen getan. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass diesem Antrag zugestimmt werden kann. Zwar ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass es so nicht mehr ganz partnerschaftlich ist. Aber solche Geschäfte haben auch einen Vorlauf. Dies ermöglicht dem Gemeinderat, auch die Verwaltungskommission entsprechend frühzeitig über eine allfällige Ablösung mit diesem Betrag zu informieren. Insofern sollten sich keine Probleme ergeben. Der Gemeinderat stimmt dem Zusatzantrag der Fraktion der Grünen und der Mitte-Fraktion zu Art. 28 Abs. 5 zu.

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und der Mitte-Fraktion zu Art. 28 Abs. 5 wird angenommen.

(abgegebener Stimmen: 29 für Annahme 7 für Ablehnung)

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion zu Art. 29 wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 28 für Ablehnung, 10 für Annahme)

Beschluss

Das Parlament beschliesst das Reglement über die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz mit folgender Änderung:

Art. 28 Abs. 5: Abweichend von den Absätzen 3 und 4 kann der Gemeinderat eine vorzeitige Amortisation tätigen.

Das Reglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

(abgegebene Stimmen: 29 für Annahme, 10 für Ablehnung)

Beschluss

Das Parlament beschliesst die Änderung des Personalreglements gemäss vorgelegtem Entwurf. Sie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

(abgegebene Stimmen: 29 für Annahme, 7 für Ablehnung.)

Beschluss

Die Ziffern 3 und 4 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten den Beschluss gemäss Ziffer 1 fassen.

(abgegebene Stimmen: 28 für Annahme, 2 für Ablehnung)

Beschluss

Der Änderungsantrag der Kommission Primatwechsel PK zur Abstimmungsbotschaft Seite 6 wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

Beschluss

Der Änderungsantrag der Kommission Primatwechsel PK zur Abstimmungsbotschaft Seite 8 wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: einstimmig)

Beschluss

Der Änderungsantrag der Mitte-Fraktion zur Abstimmungsbotschaft Seite 10 wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 29 für Ablehnung, 3 für Annahme)

Beschluss

Der Änderungsantrag der Kommission Primatwechsel PK zur Abstimmungsbotschaft wird angenommen.

(abgegebene Stimmen: 32 für Änderung, 5 dagegen)

Beschluss

Das Parlament genehmigt die geänderte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Mit 29 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Senkung des technischen Zinssatzes

Die Einwohnergemeinde Köniz anerkennt auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Pensionskassenreglements vom 16. März 2015 eine Schuld gegenüber der Pensionskasse zur Ausfinanzierung der Senkung des technischen Zinssatzes.

Die Schuld entspricht ungeachtet des Deckungsgrads der Differenz zwischen den folgenden Beträgen:

- a. dem für die Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern nötigen Kapital, das gemäss bisherigen Erlassen und bisherigem Vorsorgeplan – bei einem technischen Zinssatz von 4 % – am Tag vor Inkrafttreten des neuen Rechts berechnet wird, *und*
- b. dem für die Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern nötigen Kapital, das gemäss den neuen Erlassen und dem neuen Vorsorgeplan – bei einem technischen Zinssatz von 2,75 % – am Tag des Inkrafttretens des neuen Rechts berechnet wird.

Rentnerinnen und Rentner in diesem Sinn sind jene der Einwohnergemeinde Köniz, des Vereins Könizer Bibliotheken, des Vereins Musikschule der Gemeinde Köniz, des Vereins Bernau, des Vereins kibe Region Köniz, des Vereins Chinderhuus, der Logis plus AG und des Gemeindeverbands Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland.

Beiden Berechnungen werden dieselben technischen Grundlagen (VZ 2010) zugrunde gelegt.

Das Parlament wird ermächtigt, Amortisation und Verzinsung zu regeln. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die nötigen Kredite zu beschliessen.

Verpflichtungskredit für Kapitaleinlagen nach Art. 29 PK-Reglement

Für die Finanzierung der Kapitaleinlagen für Versicherte mit den Jahrgängen 1953 – 1960 gemäss Art. 29 des Pensionskassenreglements vom 16. März 2015 wird ein Kredit von insgesamt Fr. 2'916'226 beschliessen.

Hugo Staub (SP) verlässt das Parlament

4. Teilrevision Baureglement - Energievorschriften

Beschluss und Botschaft; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Abstimmungsbotschaft und der Stimmzettel zuhanden der Stimmbewölkerung sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Voten der Fraktionen und die Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung werden die Anträge beraten und nach dem Votum des Gemeinderats folgt die Schlussabstimmung

Ich weise auf Folgendes hin: Die Anträge sind schriftlich, spätestens einen Tag nach der Parlamentsitzung an das Parlamentsbüro einzureichen. Für die Abstimmungsbotschaft ist die Redaktionskommission beauftragt, die Pro- und Kontra-Argumente aufzuarbeiten, wenn nicht eine zusätzliche Abstimmung im Parlament erfolgt, dass Teile oder die ganze Abstimmungsbotschaft zu bereinigen ist. Bei Ablehnung der Vorlage im Parlament entfällt die Volksabstimmung.

GPK-Referentin Barbara Thür (GLP): Das vorliegende Geschäft ist für nicht Bau- und Energiefachleute doch relativ komplex. Die GPK hatte denn auch sehr viele Fragen, welche uns der Gemeinderat, die Fachpersonen aus der Verwaltung und ein externer Energiefachmann zu beantworten versuchten.

Auch haben wir einige Vorschläge zur Verbesserung der Verständlichkeit, sowohl der Parlamentsvorlage als auch der Abstimmungsbotschaft angebracht. Die allermeisten Vorschläge der GPK sind übernommen worden. Bei Ablehnung wurde eine klare Begründung abgegeben. Es war nicht immer einfach zu beurteilen, in welchem Detaillierungsgrad die Texte hätten ausgestattet sein sollen. Für die einen brachte eine Zusatzinformation Klarheit, bei anderen sorgte diese eher für Verwirrung. Der Wunsch des Parlaments, die Energievorlagen der Stimmbevölkerung getrennt vor der eigentlichen Ortsplanungsrevision (OPR) zur Abstimmung vorzulegen, machte zudem einiges komplizierter.

Die Vorlage verwendet z. B. Ausdrücke wie „Ausnützungsziffer“ oder „Bauklassen“, welche in der OPR geändert werden sollen. Das musste erklärt werden.

Das Energierecht ist stark durch Bundesrecht und kantonales Recht geregelt. Die Gemeinden haben nur einen engen Rechtsspielraum. So ist z. B. genau vorgegeben, wie zugekaufter Strom bewertet wird. Er gilt zwar als nicht erneuerbar, doch wird er mit einem anderen – ich verwende hier den Ausdruck – besseren Faktor berücksichtigt als wenn z. B. Öl für die Wärmeproduktion verwendet wird. Das heisst, auch normal gekaufter Strom wird als ein Teil erneuerbare Energie angerechnet. Uns wurde auch erklärt, dass Fensterfronten oder Balkonverglasungen nicht per se schlechte Dämmwerte ergeben, da sie einen passiven Solargewinn aufweisen. Weiter ist nicht verheimlicht worden, dass die 20-Prozent-Regelung ein ambitioniertes Ziel ist, gemäss Experten jedoch ein machbares.

Gemäss der Checkliste der GPK ist das Geschäft entscheidungsreif, zudem betrifft es den Legislaturschwerpunkt 6, „Köniz ist eine innovative Gemeinde mit fortschrittlicher Energiepolitik und wird als solche wahrgenommen“. Der Weg zur vorliegenden Lösung wird begründet, die Folgen einer allfälligen Ablehnung sind aufgeführt. Die Folgekosten sind in der Botschaft zwar nicht dargelegt, allerdings ist in der Parlamentsvorlage ergänzt worden, dass sich die Investitionen aufgrund des geringeren Energieverbrauchs nach ca. 10 – 15 Jahren amortisieren werden, auch wenn vielleicht nicht die Personen von den geringeren Energiekosten profitieren werden, die investiert haben.

Die GPK empfiehlt dem Parlament zuhanden der Stimmbevölkerung mit 6 : 1 Stimmen, Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats zuzustimmen. Bei Ziffer 2 möchte die GPK folgende Ergänzung im Kasten auf Seite 36 der Abstimmungsbotschaft: „... gilt *gemäss übergeordneter Gesetzgebung* die Besonderheit, dass zugekaufter Ökostrom nicht als erneuerbare Energie gerechnet wird.“ Das macht aus unserer Sicht die doch etwas überraschende Einschränkung, dass zugekaufter Ökostrom nicht als erneuerbare Energie angerechnet wird, etwas verständlicher.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 : 1 Stimmen, der Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmbevölkerung mit der beantragten Änderung zuzustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Erlauben Sie mir vor dem Einstieg in die Debatte einige Worte. Gemeinden haben bei der Umsetzung der Energiepolitik von Bund und Kantonen zunehmend eine Schlüsselrolle inne. Das neue kantonale Energiegesetz verpflichtet die Gemeinden seit dem 1.1.2012, den Kanton aktiv bei der Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen und die in Art. 2 formulierten Energieziele zu berücksichtigen. In der Gemeinde Köniz musste nicht zugewartet werden, bis der Kanton dazu aufforderte, energiepolitisch aktiv zu werden. Im Jahr 2000 haben wir bereits das erste Mal das „Energienstadt-Label“ erhalten. Seit mittlerweile 15 Jahren nimmt die Gemeinde Köniz eine umfassende, breit abgestützte und zielgerichtete Energiepolitik vor. Dazu ist zugegebenermassen Ausdauer notwendig. Da sie Früchte trägt, darf jedoch nicht lockergelassen werden. Der Gemeinderat hat denn auch in der Legislaturplanung das Ziel festgelegt, weiterhin im Besitz des Goldlabels – das wir 2011 erstmals erhalten haben – zu bleiben. Wir sind zurzeit mitten im Reaudit; im Herbst 2015 wird entschieden. Auch die Parlamentsmitglieder fordern vom Gemeinderat mit Vorstössen neue Massnahmen.

Heute debattieren wir über den nächsten wichtigen Baustein, der auch vom Parlament verlangt worden ist, den Gebäudebereich. Gebäude selber und Haushalte sind für ca. einen Drittel des Energieverbrauchs verantwortlich. Wie geheizt wird, ist deshalb wichtig. Dazu haben die Gemeinden mit dem kantonalen Energiegesetz den Spielraum erhalten, strengere Anforderungen an Neubauten zu definieren. Fördern ist wichtig, Anreize geben ist wichtig, informieren ist wichtig; aber auch einen Rahmen geben und Vorschriften festhalten, ist notwendig.

Damit komme ich zur GPK. Sie musste hier ein Geschäft vorbereiten, das zwar relativ einfach aussieht, bis aber all die technischen Mechanismen verstanden sind, doch komplex ist. Deshalb herzlichen Dank an die GPK-Mitglieder, dass sie bereit waren, so tief in die Materie einzutau-chen. Herzlichen Dank auch für die Anregungen, die unserer Meinung nach das Geschäft verständlicher machen. Das Geschäft hat eine lange Geschichte hinter sich:

Nach der Überweisung der Motionen haben wir diese in enger Begleitung mit dem Kanton in die Artikel des Baureglements der Gemeinde Köniz gegossen, gingen in die öffentliche Mitwirkung, in die öffentliche Auflage und schlussendlich in die Vorprüfung zum Kanton. Der Kanton hielt fest, dass er die vorliegenden Artikel nach der Volksabstimmung genehmigen kann. Ich freue mich nun auf die Debatte.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist. Die Anträge zu Reglement und Botschaft können in der nun folgenden Debatte begründet werden.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich Massnahmen für die Einsparung von Energie oder die Förderung von alternativer Energie. Einige Fraktionsmitglieder produzieren denn auch mehr Energie als sie verbrauchen oder es sind Unternehmer vertreten, die in diesem Bereich tätig sind. Ich bin der Meinung, dass in unserer Fraktion ein gewisses Fachwissen vorhanden ist.

Mit den vorliegenden Unterlagen haben wir jedoch unsere liebe Mühe. Die wesentlichen Inhalte sind dermassen praxisfremd und greifen derart massiv in die Handlungsfreiheit der bauwilligen Hausbesitzer und Investoren ein, dass die SVP-Fraktion der Teilrevision des Baureglements aus folgenden Gründen nicht zustimmen kann:

Erstens genügen die heute bestehenden Gesetze. Neubauten verbrauchen aktuell, unter Einhaltung der Mindestanforderungen der kantonalen Energiegesetzgebung, ungefähr noch die Hälfte an Energie zu Heizzwecken und für die Aufbereitung von Warmwasser als noch in den Siebzigerjahren des 20. Jahrhunderts. Werden Neubauten – wie heute häufig der Fall – im Minergie- oder Minergie-P-Standard erstellt, verbrauchen diese nur noch einen Drittel oder einen Viertel. Mit 3 bis 5 Litern Heizöl pro Quadratmeter kann ein Haus beheizt werden. Zudem werden aus persönlicher Erfahrung heute praktisch keine Neubauten mehr mit Ölheizungen ausgestattet. Das Einsparungspotenzial bei Neubauten und bei bewilligungspflichtigen Erweiterungsbauten ist sehr klein. Die Baukosten werden jedoch unnötig verteuert, so dass die Tragbarkeit und die Rendite derart unter Druck geraten, dass die Investitionstätigkeit gehemmt werden könnte. Aber auch der gemeinnützige Wohnungsbau gerät damit zusätzlich unter Druck.

Zweitens hebe ich die Belastung von Gewerbe und Industrie hervor. Neben den Wohnbauten sind auch Ökonomiebauten von Gewerbe, Industrie, Dienstleistung und Landwirtschaft betroffen. Für Bauteile wie Türen, Tore für Werkstätten, Lüftungsanlagen für Produktionsbetriebe oder Fassadenelemente ist neben den energetischen Anforderungen vor allem der praktische Nutzen wichtig. Wird erwartet, dass bei Annahme der Vorlage für in der Gemeinde Köniz zu erstellende Bauten eine separate Produktlinie von Baustoffen entwickelt und hergestellt wird? Die KMU- und Industriebetriebe der Gemeinde Köniz müssen Bauvorhaben schnell und unkompliziert umsetzen können; zusätzliche Vorschriften erschweren dies für das Gewerbe zusätzlich. Die Befürworter schaffen mit der Energie-Insel-Vorlage für die Könizer Wirtschaft einen wesentlichen Standortnachteil. Das grösste Energiesparpotenzial wäre eigentlich bei der Sanierung von Altbauten vorhanden. Die Förderung von Wohnbausanierungen hätte demnach grösste Priorität. Altbauten sind jedoch im vorliegenden Baureglement energiemässig nicht betroffen. Die Vorlage ist demnach beim grössten vorhandenen Spareffekt nutzlos. Vielfach wird bei Sanierungen von Altbauten zugleich eine Wohnraumerweiterung realisiert, entweder mit einer Balkonverglasung, mit dem Anbau eines Wintergartens oder mit einer Aufstockung. Das wird jedoch mit den neuen Vorschriften stark erschwert. Entweder soll mit Alternativenergie geheizt oder die Isolationswerte sollen um 30 Prozent verbessert werden. Technisch ist das heute fast nicht vernünftig zu realisieren. So soll z. B. die Siedlung Nesslerenweg verdichtet, d. h. es soll mehr Wohnraum durch Aufstockung geschaffen werden. Heute werden die Beheizung und das Warmwasser mittels eines Gaswärmeverbundes produziert. Nach Annahme der neuen Energievorschriften müsste der neu geschaffene Wohnraum mit einem zusätzlichen Alternativheizsystem beheizt werden. Wie es am Nesslerenweg im grossen Stil läuft, kann es genauso gut jeden bauwilligen Einfamilienhaus-Besitzer treffen; es wird vorgeschrieben wie zu beheizen ist und wann die Heizung zu ersetzen ist. Dieser Eingriff in das Eigentum ist sehr erheblich und darf aus unserer Sicht nicht zulässig sein. Wertvolle Sanierungsprojekte, die etwas bringen, werden damit verteuert und man überlegt sich zweimal, ob diese so durchgeführt werden sollen oder nicht. Der Gedanke und das Bestreben nach innerer Verdichtung geraten so unter Druck. Die Grundlagen im neuen Baureglement, die im Rahmen der OPR laufen – die Erweiterung und die Verdichtung zu erleichtern – werden mit den neuen Vorschriften umgehend wieder wertlos oder aufgehoben.

Der Inhalt der Vorlage sei Bestandteil des neuen Baureglements, das im Rahmen der OPR angepasst werden soll.

Die heisse Kartoffel Energievorschrift soll nun vorher abgehandelt werden. Der Umstand, dass der kleine Bestandteil Energievorschriften das riesengrosse Projekt OPR zu Fall bringen kann, ist Beweis genug, dass das vorliegende Vorhaben einer Teilrevision der falsche Weg ist. In der Schweiz existieren bereits 26 verschiedene Energiegesetze. Das Wirrwarr und zum Teil die Widersprüche in Vorschriften und Gesetzen wird durch kommunale Reglemente zusätzlich vergrössert. Hausbesitzer, Architekten, Planende, Ingenieure und schlussendlich auch die Baubewilligungsbehörden der Gemeinden haben damit einen viel höheren Aufwand zu gewärtigen. Die Baubewilligungsverfahren werden teurer und nehmen für die aufwändigen Abklärungen viel mehr Zeit in Anspruch.

Sollte das vorliegende Geschäft die Parlamentshürde jedoch schaffen, kann die SVP-Fraktion damit leben, dass die Stimmbevölkerung über die Energievorschriften abstimmen kann. „Bern erneuerbar“ ist 2013 auch in der Gemeinde Köniz abgelehnt worden. Das Resultat der Abstimmung „Energie- statt Mehrwertsteuer“ gibt ebenfalls Aufschluss darüber, wie die Bevölkerung gegenüber zusätzlichen Kosten in Energiefragen eingestellt ist. Ebenfalls gespannt ist die SVP-Fraktion, wie die Parteien mit dem Namensinhalt „bürgerlich“, „liberal“, „freisinnig“ oder „Mitte“ der Stimmbevölkerung ihre Haltung zur Vorlage erklären. Stichworte wie Deregulierung, weniger Bürokratie, Praxistauglichkeit, Wirtschaftsfreundlichkeit, die stets für Wahlversprechen herhalten müssen, können mit dem vorliegenden Geschäft kaum in Zusammenhang gebracht werden.

Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Am 18. Dezember 2006 reichte ich meine erste Motion 0633 „Anreize für energiesparendes Bauen“ zum Thema Nutzungsbonus ein und forderte eine Anpassung des Baureglements. Nach einer Odyssee von fast 10 Jahren sind wir nun fast am Ziel; aber eben nur fast. Heute liegt uns eine vermengte Vorlage vor, zu welcher das Parlament in dieser Form nie den Auftrag erteilt hat. Inhaltlich möchte ich sie nicht nochmals aufnehmen, weil das Parlament die beiden im Geschäft enthaltenen Motionen erheblich erklärt hat.

Zwei Punkte sind störend: Erstens ist die abstimmungstechnische Verknüpfung der beiden Motionen für uns demokratiepolitisch äusserst problematisch. Zwei vom Steuerungsmechanismus her grundsätzlich verschiedene Motionen werden zusammengefasst, weil sie dasselbe Thema betreffen. Es ist sicherlich sinnvoll, die Teilrevision des Baureglements anzupacken und in die Abstimmungsvorlage aufzunehmen, das forderten die FDP-Fraktion, wie auch das Parlament stets so. Die Verknüpfung ist jedoch nicht notwendig, sie nimmt der FDP-Fraktion und weiten Teilen der Bevölkerung faktisch die Möglichkeit, ihren freien Willen zu äussern. Es darf nicht vergessen werden, dass die beiden Anliegen grundsätzlich unterschiedliche Zustimmungsquoten haben. Das zeigte der Mitwirkungsbericht auf.

Deshalb stellt die FDP-Fraktion den Antrag, die Abstimmungsvorlage in zwei Ziffern aufzuteilen: „1. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen: - Der Teilrevision 1 des Baureglements (Art. 37 – Anteil nicht erneuerbarer Energien) wird zugestimmt. 2. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen: - Der Teilrevision des Baureglements (Art. 59a – Nutzungsbonus für energieeffizientes Bauen) wird zugestimmt.“ Wir möchten, dass getrennt über die beiden Anliegen der Teilrevision abgestimmt wird. Das ist keine inhaltliche, sondern eine formelle Bitte an Sie.

Zweitens ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar, wieso der Geltungsbereich der erheblich erklärten Motion 1107 „Neu bauen mit erneuerbarer Energie“ auf Erweiterungen von Gebäuden ausgedehnt worden ist. Insbesondere nachdem die Mitwirkung in diesem Bereich die grösste Ablehnung aufzeigte. Für die FDP-Fraktion stimmt dies so nicht. Wir haben das bereits im Mitwirkungsbericht Mitte 2013 deutlich kundgetan. Leider ist keiner unserer Punkte eingeflossen. Wir haben uns nun überlegt, wie man aus dieser Sackgasse herausfinden kann und uns deshalb entschieden, einen Änderungsantrag zu Art. 37 Abs. 1 zu stellen: „Bei Neubauten im Sinn von Art. 1 Abs. 2 der kantonalen Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KE nV) dürfen höchstens 50 % des nach kantonalem Recht zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.“ Wird dieser Änderungsantrag angenommen, können wir der heute vorliegenden Form des Anliegens der Motion 1107 zustimmen, auch wenn die Erweiterungsbauten so enthalten sind. In diesem Sinn ist der Antrag nicht als Basar zu verstehen, hier oder da noch einige Prozente mehr oder weniger, sondern er ist als Kompromiss zu verstehen, weil der Geltungsbereich um die Erweiterungsbauten erweitert worden ist.

Zusammenfassend: Ich bitte Sie, dem Änderungsanträgen der FDP-Fraktion zuzustimmen, insbesondere der Möglichkeit der Aufteilung der Abstimmungsbotschaft in zwei Ziffern. Nur so ist es für uns aus demokratischer Sicht möglich, unseren Willen frei äussern zu können. Je nach Ausgang der Abstimmung behalte ich mir vor, erneut ans Rednerpult zu treten.

Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne): Der die Vorlage auslösende Vorstoss wurde von den Grünen, der SP, der Mitte-Fraktion und der BDP eingereicht und fordert „höchstens 20 Prozent nicht erneuerbare Energien“. Er wurde mit 28 zu 9 Stimmen erheblich erklärt. Bei der Formulierung des Vorstosses bin ich, wie alle anderen Beteiligten, davon ausgegangen, dass der Strom aus der Steckdose zur Hälfte als erneuerbar gilt.

Schliesslich besteht der Strommix in der Schweiz ungefähr zur Hälfte aus Wasserkraft und das gilt – auch nach bernischer Gesetzgebung – als erneuerbar. Mit der Energiewende kann damit gerechnet werden, dass der erneuerbare Anteil von Strom aus der Steckdose immer grösser wird. Aber: Der Strom wird im Kanton Bern beim Energienachweis als nicht erneuerbar gerechnet. Es gibt offenbar andere, übergeordnete Gesetze, die das so fordern. Dies entgegen der physikalischen Tatsache.

Um dieses Manko auszugleichen, stellen wir folgenden Änderungsantrag zu Art. 37 Abs.1: „Bei Neubauten im Sinn von Art. 1 Abs. 2 der kantonalen Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KE nV) dürfen höchstens 30% des nach kantonalem Recht zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.“ Wir wollen diesen Prozentsatz auf 30 Prozent erhöhen. Damit wird unsere eigene Vorlage nicht verwässert, sondern die Änderung entspricht der ursprünglichen Idee des vorhin erwähnten Vorstosses. Wenn der Strom aus der Steckdose im Kanton Bern als nicht erneuerbar gerechnet wird, muss der erlaubte Anteil an nicht erneuerbarer Energie heraufgesetzt werden.

Fünf Gründe sprechen für die Annahme der Energievorschriften:

Erstens kann der Wärmebedarf für Warmwasser und Heizung heute bei Neubauten bereits ohne weiteres mit 100 Prozent erneuerbaren Energien gedeckt werden. Plus-Energiegebäude werden immer häufiger, z. B. mit einer Wärmepumpe und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach. Die vorliegende Vorlage geht viel weniger weit und verlangt nur 70 Prozent erneuerbare Energien. Das ist problemlos möglich. Es handelt sich um eine relativ harmlose Vorlage und die Gemeinde Köniz ist damit im Kanton nicht führend. So hat z. B. die Gemeinde Riggisberg einen Höchstanteil von 30 Prozent nicht erneuerbare Energien.

Zweitens zu den Kosten: Bernhard Bichsel hat erwähnt, dass alles viel zu teuer zu stehen komme. Die Beheizung eines neuen Hauses mit erneuerbaren Energien ist auf längere Sicht billiger als die Beheizung mit Öl oder Gas: Der Bau und Betrieb einer Wärmepumpe ist z. B. über 25 Jahre gerechnet billiger als eine Ölheizung. Der Bau einer Wärmepumpe kostet zwar ca. doppelt so viel wie eine Ölheizung, der Betrieb ist jedoch viel billiger und eine Versicherung gegen hohe Ölpreise.

Drittens schützen die Energievorschriften die Mietenden. Renditeorientierte Vermieter würden eine billige Ölheizung einbauen, was die kleinsten Kosten verursacht. Dem Vermieter kann ja egal sein, wenn die Ölpreise wieder ansteigen, weil die Mietenden die Verteuerung über die Nebenkosten bezahlen, wie auch das teure Serviceabonnement. Eine Wärmepumpe benötigt sozusagen keinen Unterhalt und ist im Betrieb viel billiger.

Wer viertens heute ein Haus realisiert, baut dieses nicht für die nächsten 5, sondern für 80 bis 100 Jahre. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen keine fossilen Energieträger mehr verbrannt werden, entweder aufgrund des Klimawandels oder weil keine mehr vorhanden sind oder weil es zu teuer ist. Deshalb soll, wenn heute gebaut wird, das Richtige vorgenommen werden.

Fünftens – dieser Punkt ist für mich der wichtigste – die Verantwortung gegenüber unseren Kindern und Enkeln: Die Vorlage trägt zur Verminderung des CO₂-Ausstosses bei. Es handelt sich somit um einen Beitrag an den Klimaschutz. Es ist absurd, die wertvollen Rohstoffe Erdöl und Erdgas zu verbrennen und unsere Enkel werden uns dafür noch Vorwürfe machen.

Der zweite Teil der Revision hilft, die Ziele zu erreichen. Gemäss unserer Einschätzung wird jedoch der Nutzungsbonus nur in sehr wenigen Fällen zur Anwendung kommen.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zu. Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Aufteilung der Beschlussfassung werden wir ablehnen. Würde hier so vorgegangen, müssten bei der Abstimmung zur OPR ca. 100 separate Vorlagen vorgelegt werden.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Grundsätzlich unterstützt die BDP-Fraktion die Stossrichtung der Vorlage der beiden Motionen. Insbesondere sind unserer Meinung nach Anstrengungen notwendig, um die CO₂-Reduktion zu erreichen. Die Vorlage ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Man kann nicht immer von globalen Zielen sprechen, lokal aber nichts tun. Schlussendlich müssen die globalen Ziele durch lokale Massnahmen umgesetzt und erreicht werden. Wichtig scheint uns auch, dass die Vermieter zu energieeffizientem Bauen verpflichtet werden und nicht, weil sie die Kosten weitergeben können, im Moment noch günstige Heizungen einbauen lassen.

Zum Anteil nicht erneuerbarer Energie: Grundsätzlich ist der vorliegende Antrag mit 20 Prozent technisch machbar. Wir sind jedoch bei den parteiinternen Diskussionen davon ausgegangen, dass der zugekaufte Ökostrom angerechnet und der Wärmebedarf mit einer Wärmepumpenlösung gedeckt werden kann.

Weil die übergeordneten Vorschriften die Anrechnung des zugekauften Ökostroms nicht zulassen, erachten wir eine Erhöhung des Anteils der nicht erneuerbaren Energien als sinnvoll und wir unterstützen in dem Sinn den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen mit einem Anteil von 30 Prozent nicht erneuerbare Energien.

Zum Nutzungsbonus: Wir erachten den neuen Art. 59a als eine zweckmässige Regelung. Wie häufig er zur Anwendung kommen wird, ist noch nicht bekannt, weil noch nicht ganz klar ist, wie viele Bauzonen mit Nutzungsziffer überhaupt noch vorhanden sein werden.

Wir stellen den Antrag, dass in Übereinstimmung mit der Erhöhung des Anteils an nicht erneuerbaren Energien von 20 auf 30 Prozent, der Anteil an nicht erneuerbaren Energien in Art. 59a von 0 auf 10 Prozent erhöht wird. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Aufteilung der Beschlussfassung auf zwei Ziffern werden wir zustimmen, da es für uns das kleinere Übel ist, wenn nur ein Teil der Vorlage angenommen wird als wenn alles bachab ginge, weil die Stimmbevölkerung über alles zusammen abstimmen muss.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (Mitte): Um zu wissen, von was wir hier eigentlich sprechen, musste ich mir eine Tabelle erstellen. Würde eine solche Tabelle ein nächstes Mal den Unterlagen beiliegen, wäre dies für uns Parlamentsmitglieder eine grosse Hilfe.

Zur Einleitung: Mir geht es ähnlich wie Andreas Lanz. Die Position der Mitte-Fraktion ist: Es muss vorausgeschaut werden. Zu Bernhard Lauper: Für die Mitte-Fraktion sind wirtschaftliche Gründe durchaus wichtig, wir entscheiden jedoch nicht aufgrund eines anstehenden Investitionsbetrags, sondern wir versuchen den so genannten Nettobarwert zu betrachten. Dieser Nettobarwert berücksichtigt, was in Zukunft besser stehen wird. Damit sind wir zum Schluss gelangt, dem Änderungsantrag der GPK zuzustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und jenem der BDP-Fraktion. Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion werden wir wahrscheinlich ablehnen. Eine persönliche Bemerkung zum Schluss: Nach dem Lesen von Art. 59a Abs. 3 fragte ich mich, wie dies konkret in unserem Wohnblock aussehen würde: Könnte der Abwartraum mit geeigneter Isolierung mithilfe des Nutzungsbonus umgenutzt werden? Dazu müsste jedoch bekannt sein, dass unser Wohnblock, direkt angebaut an eine im Grundriss doppelt so grosse unbeheizte Einstellhalle, die jedoch nur $\frac{2}{7}$ der Energiebezugsfläche ausmacht, was mehr als 20 Prozent ist. Deshalb müsste der Bonus nur anteilmässig gewährt werden. Es wäre nachzuweisen, dass der winterliche Wärmeschutz um 30 Prozent unterschritten werden kann, also sollte nicht der Schutz unterschritten werden, sondern der Grenzwert für den Wärmedurchlass-Koeffizient bei Umbauten gemäss kantonaler Energieverordnung Anhang 2 zu Art. 14 Abs. 1 Buchstabe a Ziffer 2, der für okape Bauteile 0,25 Watt pro m^2 und Kelvin vorsieht. Vielleicht ist aber noch Anhang 3 zu Art. 14 Abs. 1 Buchstabe b zu beachten, der den Grenzwert für Heizwärmebedarf bei einer Jahresmitteltemperatur von 8,5 Grad angibt. Dort ist $Q_{h,li0}$ Umbauten Umnutzung, der 1,25 Mal $Q_{h,li}$ Neubauten beträgt und das wären in der Tabelle für Mehrfamilienhäuser entweder 55 oder 65 Megajoule pro m^2 . Nun weiss ich nicht, welche Spalte genau die richtige ist. Mein Hirn ist langsam warm geworden und die Zufuhr von schlechter, nicht erneuerbarer Energie in Form von Schokolade hätte deutlich über die zulässige Grenze steigen müssen. Zurück blieb mir ein mulmiges Gefühl und ich fragte mich, ob wir in einer Stimmung verblendeten Übermuts uns selber auf die Schulter klopfend durch das Energiesparen hinter allen Winkeln und Ecken und bis in das hinterste Gänsterlein nicht vielleicht ein Mehrfaches an Energie durch das Fenster – genannt Verständnisaufwand – hinauswerfen würden. Ich hoffe, wir tun dies nicht und haben genügend Fachpersonen, die dies etwas besser verstehen als ich.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat – insbesondere den beiden zuständigen Gemeinderätinnen Katrin Sedlmayer und Rita Haudenschild – für das sorgfältig aufgearbeitete Geschäft, über welches wir heute zuhause der Stimmbevölkerung befinden dürfen. Die SP ist bekanntlich die Partei, bei welcher die ökologische und nachhaltige Entwicklung seit Jahrzehnten ein zentrales Anliegen ist.

Das vorliegende Geschäft hat die SP-Fraktion daher an ökologischen und der Nachhaltigkeit verpflichteten Kriterien gemessen. Für die SP-Fraktion ist klar: Die vorgeschlagene Änderung des Baureglements hält dieser Prüfung stand. Es ist in den Augen der SP-Fraktion sinnvoll, anstelle des halbbleren das halbvollere Glas zu sehen. Neubauten, Sanierungen und grössere Renovationen sollen künftig strengeren Vorschriften betreffend dem Energieträger unterliegen; das ist gut so. Die Energiewende muss und wird kommen. Gelingen kann sie jedoch nur, wenn die Stellschrauben auf allen Ebenen des Staates richtig gestellt werden.

Die SP-Fraktion steht daher überzeugt hinter dem Vorschlag des Gemeinderats, in der Gemeinde Köniz nur noch maximal 20 Prozent nicht erneuerbare Energien bei Neubauten zuzulassen. Sonnen-, Wind- oder Holzenergie und weitere erneuerbare Energieträger erhalten damit mehr Bedeutung und tragen dazu bei, die CO₂-Belastung in der Gemeinde Köniz zu senken und dem Abfliessen von unermesslich hohen Summen an Wertschöpfung in Krisen- und Kriegsregionen Einhalt geboten werden kann. So können Arbeitsplätze für erneuerbare Energien in der Schweiz und auch in der Gemeinde Köniz geschaffen werden. Das ist angesichts der Frankenstärke sehr gewünscht und kein Standortnachteil für das Könizer Gewerbe.

In die gleiche Richtung geht die Schaffung eines Nutzungsbonus für energieeffizientes Bauen. Es ist in den Augen der SP-Fraktion konsequent, ergänzend zu den Energievorschriften ein Anreizsystem für ökologisches und nachhaltiges Bauen zu schaffen. Als Energiestadt Gold-Gemeinde trägt die Gemeinde Köniz eine besondere Verantwortung, der sie mit der Schaffung dieses energetischen „Bauzuckerlis“ Nachhaltigkeit verschafft. Die beiden Innovationen sind Geschwister, ihre Trennung würde die Glaubwürdigkeit der Vorlage untergraben. Ein kritisches Auge hat die SP-Fraktion auf die Machbarkeit der neuen Regelung, insbesondere die maximale Zulässigkeit der nicht erneuerbaren Energieträger, geworfen. Es darf nicht vergessen werden: Die Gemeinde Riggisberg liegt bei 33 Prozent maximaler Nutzung von nicht erneuerbaren Energien und das ist bereits die innovativste Gemeinde, die mir in diesem Punkt bekannt ist. 20 Prozent sind machbar. Wir haben zwei, voneinander unabhängige Expertisen vorliegend, die beide zu diesem Schluss gekommen sind: Maximal 20 Prozent nicht erneuerbare Energien sind machbar, auch mit der Vorgabe, die gemäss der MuKEN-Verordnung (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) gesamtschweizerisch zählt.

Die SP-Fraktion stellt mit Befriedigung fest, dass innovativ sein machbar ist. Sie wird daher die neue 20-Prozent-Regelung mit Überzeugung mittragen. Offenbar scheinen gewisse politische Kräfte von ihrem eigenen Mut überrascht zu sein, sodass heute ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zur Erhöhung auf 30 Prozent Anteil an nicht erneuerbaren Energien vorliegt. Es mutet der SP-Fraktion etwas seltsam an, zuerst etwas zu fordern, bei der Umsetzung jedoch den Rückwärtsgang einzulegen. Zentral ist für die SP-Fraktion aber: Die Marschrichtung muss stimmen und das tut sie mit der 30-Prozent-Regelung auch. Die SP-Fraktion kann daher mit der Überlegung, dass eine höhere Quote hoffentlich auch die Zustimmung zu diesem Geschäft bei der Stimmbevölkerung erhöht. Wir können dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zustimmen. Folgerichtig wird sie aus denselben Überlegungen auch dem Änderungsantrag der BDP-Fraktion zustimmen. Konsequent wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf eine Verwässerung von 50 Prozent abgelehnt. Auch der Ausgrenzungs-Änderungsantrag zur Aufsplittung der Abstimmung wird von uns abgelehnt. Dieses Manöver ist durchsichtig und schadet dem Ursprungsantrag der FDP-Fraktion. Er ist in den Augen der SP-Fraktion sachlich nicht begründbar. Es handelt sich um einen klassischen „Wolf-im-Schafpelz-Antrag“.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Bernhard Lauper hat erklärt, dass bei Altbauten das grösste Energiesparpotenzial vorhanden ist. Das habe ich hier auch schon gesagt und ich bin mit ihm absolut einverstanden. Es wäre schön, von der SVP-Fraktion einen Vorschlag zu hören, wie bei Altbauten gespart werden könnte. Ein Vorschlag ist, bei den 20- oder 30-Prozent-Regelungen nicht erneuerbare Energien die Erweiterungen miteinzubeziehen. Genau das ist ein Vorschlag, um beim Ausbau von bestehenden Ausbauten Zusätzliches zu erreichen; damit jene Teile des Altbaus die zusätzlich erweitert werden, besser gedämmt werden. Ebenfalls hat Bernhard Lauper erwähnt, dass „Bern erneuerbar“ auch in der Gemeinde Köniz abgelehnt worden ist. So viel mir bekannt ist, ist die Initiative „Bern erneuerbar“ in der Gemeinde Köniz zwar abgelehnt, der Gegenvorschlag, der dasselbe forderte, jedoch angenommen worden. Zur SP-Fraktion: Wir sind weder von unserem Mut überrascht worden noch haben wir in irgendeinen Rückwärtsgang geschaltet. Wir verfolgen einfach die ursprüngliche Idee gradlinig weiter.

In der bestehenden Vorlage ist der Umstand, dass der Strom aus der Steckdose als nicht erneuerbar gilt, verschleiert festgehalten. Sowohl der zugekaufte Ökostrom als auch der Strom allgemein aus der Steckdose gelten als nicht erneuerbar, obwohl dem nicht so ist.

Heinz Nacht (SVP): Ich lege meine Interessenbindung offen: Seit 2002 bin ich mit meinem Kaminfeger-Geschäft in der Reinigung von Öl- und Gasheizungen tätig. Wir reinigen aber auch 1'500 Feststoff-Anlagen. Zudem besitze ich mehrere Liegenschaften in der Gemeinde Köniz, die ich jedoch bereits energetisch saniert habe.

Liebe Theoretiker im Parlament, aber auch liebe Wärmepumpenfraktion. Das Geschäft besteht in meinen Augen aus drei Teilen: Der erste ist der Nutzungsbonus, der aus meiner Sicht ein zahnlöses Gebilde ist. Wenn das neue Baureglement dereinst in Kraft sein wird, ist dieser für nur noch sehr wenige Objekte zutreffend.

Der zweite Teil ist der 20-Prozent-Anteil an nicht erneuerbaren Energien bei Neubauten. Ich erstelle Baugesuche für andere Gemeinden, was ich in der Gemeinde Köniz nicht darf. Baugesuche mit einer Ölheizung bei einem Neubau werden nur noch sehr selten eingereicht, weniger als einmal pro Jahr. Der einzige Teil der etwas mehr Zähne im Mund hat, ist der Teil Erweiterungsbauten von Altbauten. Ich versuche eine Berechnung anzubringen, die für Sie – so hoffe ich – verständlich ist: Als Beispiel nehme ich ein 6-Familienhaus aus den Fünfzigerjahren und halte einen Ölverbrauch von 10'000 Litern Heizöl im Altbauzustand fest. Bei diesem Haus werden nun die Gebäudehülle, das Dach und die Kellerräume energetisch saniert. Die Fenster sind neu dreifach verglast. Das Haus wird kontrolliert belüftet, die Balkone werden verglast, damit die Bodenplatte sauber ist. Ich lasse hohe Glaswände erstellen, damit möglichst viel passive Sonnenenergie genutzt werden kann. Nachdem alles realisiert ist, kann rein rechnerisch von einem Energieverbrauch von minus 40 Prozent ausgegangen werden, d. h. es werden noch 6'000 Liter Heizöl verbraucht. Freiwillig lasse ich 36 m² Solarzellen auf dem Dach verlegen sowie einen grossen Speicher im Keller und kann damit den Energieverbrauch nochmals um 2'000 Liter Heizöl senken. Es sind also noch 4'000 Liter Heizöl notwendig. Damit ist doch eine gute Sache entstanden. Das Fazit aber: Wenn der Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung heute jedoch angenommen wird, darf solches nicht mehr realisiert werden. Es ist nicht mehr erlaubt. Irgendwo müsste noch ein um 30 Prozent besserer Wärmeschutz realisiert werden. Für den Erhalt von Fördergeldern muss das Dach mit mindestens 20 Zentimetern Dämmung isoliert sein. Aufgrund der neuen Energievorschriften muss das Dach jedoch mit mindestens 26 Zentimetern isoliert werden. Ich stecke damit mehr Geld in die Isolation als schlussendlich Wärme gewonnen werden kann. Viel schwieriger wird es beim dreifach verglasten Balkon, der offenbar für die Gemeinde Köniz vierfach verglast sein muss – was noch zu erfinden ist – weil ich einen um 30 Prozent höheren Nutzungsgrad erreichen muss. Das sind rein theoretische Dinge, die locker den Weg aufs Papier finden, deren praktische Umsetzung jedoch schwierig ist.

Ich gehe auf das Thema ein, dass der Strom aus der Steckdose als nicht erneuerbar gilt. Ein Rechnungsbeispiel: Wenn in einem Haus die Ölheizung durch eine Wärmepumpe oder eine Erdsonde ersetzt wird, werden zwar 10'000 Liter Heizöl eingespart, es wird jedoch genau gleich viel Energie verbraucht: Drei Wärmepumpen brauchen gleich viel Energie wie eine Widerstandsheizung, die verboten worden ist. Auf das Dach lasse ich nun gut 100 m² Photovoltaik realisieren. Das wäre gesetzeskonform und entspricht dem Wunsch von Gemeinderätin Rita Haudenschild. Es besteht aber ein Problem: Wenn die Wärmepumpe in kalten Winternächten läuft, kann sie keinen Strom vom Dach beziehen und muss diesen aus dem Netz holen. Der in kalten Winternächten bezogene Strom – das ist allgemein bekannt – ist entweder Kohlestrom aus Deutschland oder Atomstrom aus der Schweiz; dem ist so, daran kann nicht gerüttelt werden. Vielleicht werden dereinst Solaranlagen entwickelt, die auch in kalten Nächten Strom liefern.

Fazit: Ich selber bin der Meinung, dass die Energiepolitik in der Schweiz gut ist und gut funktioniert. Ich möchte daran nicht mehr rütteln. Schlussendlich ist die Gemeinde Köniz keine Oase in der Schweiz und die Firmen in der Gemeinde Köniz müssen irgendwie überleben können. Zudem braucht die Alternativenergie noch etwas Zeit, um sich zu beweisen. Es sind noch viele Kinderkrankheiten vorhanden. Deshalb ist es meiner Meinung nach unsinnig, wenn Gesetze realisiert werden, für welche sehr viele neue Anlagen realisiert werden müssten.

Bernhard Bichsel (FDP): Nach der Abstimmung über den Änderungsantrag zur Beschlussfassung möchte ich gerne noch das Wort ergreifen. Ist das möglich? Falls dies nicht der Fall ist, stelle ich den Ordnungsantrag auf Abstimmung des Änderungsantrags zur Beschlussfassung. Wenn ich danach sprechen kann, stelle ich hier keinen Ordnungsantrag.

Wenn dem jedoch nicht der Fall ist, weil das Abstimmungsprozedere durchgezogen werden soll, stelle ich den genannten Ordnungsantrag.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Bernhard Bichsel will nach der Abstimmung über den Änderungsantrag nochmals das Wort ergreifen.

Bernhard Bichsel (FDP): Für die Beschlussfassung der FDP-Fraktion ist die Wortergreifung nach der Abstimmung über unseren Änderungsantrag relevant. Je nach Abstimmungsergebnis wird unser Stimmverhalten geändert und das möchte ich nach der Abstimmung über den Änderungsantrag kundtun. Ich frage deshalb, weil es nach einer Abstimmung nicht üblich ist, nochmals das Wort zu ergreifen. Das kann mit dem Ordnungsantrag umgangen werden.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Ich komme auf den Antrag von Bernhard Bichsel zurück: Im Geschäftsreglement des Parlaments lautet kein Ordnungsantrag entsprechend. Bernhard Bichsel konnte jedoch klar darlegen, dass die FDP-Fraktion aus folgendem Grund in ein Dilemma gerät: Sollte der Änderungsantrag auf die Aufteilung der Beschlussfassung des Gemeinderats nicht angenommen werden, können keine Argumente für die Abstimmungsbotschaft mehr angebracht werden. Werden diese Argumente jedoch bereits jetzt angebracht, ist dies kontraproduktiv zum Änderungsantrag; Folge dessen macht dies keinen Sinn.

Ich stelle folgenden Antrag: Bernhard Bichsel kann nach der Abstimmung über den Änderungsantrag auf Aufspaltung der Beschlussfassung des Gemeinderats in zwei Teile nochmals das Wort ergreifen. Im Abstimmungsprozedere ist vorgesehen, zuerst über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzustimmen, daran wird nichts geändert.

Beschluss

Der Antrag von Parlamentspräsident Bernhard Zaugg wird angenommen.
(abgegebene Stimmen: Grossmehrheitliche Zustimmung)

Andreas Lanz (BDP): Ich gebe hier das Abstimmungsergebnis in der Gemeinde Köniz zu „Bern erneuerbar“ bekannt: Der Gegenentwurf des Grossrats zu „Bern erneuerbar“ wurde in der Gemeinde Köniz mit 6.777 Ja zu 5'668 Nein angenommen. Ich weise darauf hin, dass für die Umsetzung eine Übergangsfrist besteht. Während der Übergangsfrist dürfen bis 2019 maximal 50 Prozent nicht erneuerbare Energien eingesetzt werden.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich äussere mich hier allgemein und nicht zum Antrag. Ich halte Folgendes fest: Die Ihnen unterbreitete Vorlage betrifft Neubauten. Art. 37 Abs. 1 betrifft nur Neubauten und den Neubauten gleichgestellte Altbauten. Sie finden das in Art. 30 Abs. 2 der kantonalen Energieverordnung, mit welchem klar geregelt ist, wann es sich um einen Neubau handelt und wann nicht. Die Ihnen vorliegende Vorlage betrifft nur den Neubaubereich.

Zu Bernhard Lauper, der mit Recht festgehalten hat, dass die Sanierung von alten Gebäuden erste Priorität haben sollte. Bis hierhin konnte, trotz allen Gebäudeprogrammen und Fördermitteln, nicht erreicht werden – weder in der Schweiz noch im Kanton Bern oder in der Gemeinde Köniz – die Sanierungsrate wesentlich zu erhöhen. Die Sanierungsrate liegt schweizweit bei ca. 1 Prozent, die Erreichung der gewünschten Rate von ca. 2 Prozent konnte trotz allen vorgenommenen Massnahmen nicht erreicht werden. In diesem Bereich haben wir jedoch nur marginale Möglichkeiten.

Sanierungen sind mit unserer Vorlage jedoch nicht betroffen, das halte ich hier fest. Wenn eine alte Heizung in einem Haus aus den Fünfzigerjahren saniert werden muss, darf diese ohne weiteres durch eine neue Ölheizung ersetzt werden, wenn nicht gleich noch das Haus erweitert wird. Das ist der springende Punkt: Wird am Haus selber in Bezug auf eine Erweiterung nichts vorgenommen – kein Anbau, kein Ausbau des Estrichs, usw. – kann die alte Ölheizung durch eine neue ersetzt werden oder auch durch eine Gasheizung. Ich bitte Sie, diesen Umstand im Auge zu halten.

Welche Erweiterungen einem Neubau gleichgestellt sind, ist auch geregelt: Mehr als 50 m² Erweiterung oder mehr als 20 Prozent der Fläche des Hauses oder der Wohnung sind davon betroffen und damit handelt es sich um grosse Erweiterungen. Zu Heinz Nacht: Die von ihm angesprochenen Balkone sind keine Erweiterungen im Sinn der Vorlage, mich würde erstauen, wenn diese Balkone mehr als 20 Prozent der Gesamtfläche ausmachen. Es ist möglich, dass die Verglasung der Balkone nicht unter diese Regelung fällt.

Ich bitte Sie zu beachten, dass hier der Neubaubereich geregelt ist und nicht normale Sanierungen.

Heinz Nacht (SVP): Ich muss mich wehren: Wird ein Haus saniert, wird meistens der Estrich als Wohnraumerweiterung hinzugenommen. Als Beispiel: Bei der Sanierung eines Mehrfamilienhauses im Moos wurde der Wohnraum von 300 m² auf 400 m² erweitert, d. h. 100 m² mehr und damit werden mehr als 50 m² erweitert. Es wurde festgehalten, dass die Sanierung von alten Gebäuden erste Priorität haben sollte. Mit den hier zur Genehmigung vorliegenden Vorschriften in Bezug auf Wohnraumerweiterung wird genau diese Sanierungswilligkeit abgeblockt. Bei einer Sanierung oder Hauserweiterung will man nicht draufzahlen müssen. Wenn aber Wohnraumerweiterungen mit solchen Artikeln abgeblockt werden, hat niemand mehr Interesse an Sanierungen von alten Gebäuden.

Detailberatung

Das Wort zur Detailberatung wird vom Parlament nicht ergriffen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Ich gehe der Reihe nach auf jeden Antrag ein: Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion, die Aufspaltung des Antrags des Gemeinderats in zwei Ziffern: Der Gemeinderat hält an seinem Antrag aus drei Gründen fest: Erstens: Die Motion 1107 „Neu bauen mit erneuerbarer Energie“ ist vom Parlament mit 28 : 9 Stimmen erheblich erklärt worden und die Motion 1113 „Nutzungsbonus für Bauten im Minergie-Standard oder besser“ grossmehrheitlich. Die klaren Abstimmungsergebnisse liessen den Gemeinderat davon ausgehen, dass diese beiden Motionen in einen Beschluss zusammengefasst werden können. Der Gemeinderat hatte auch den Eindruck, die beiden Artikel seien eine stimmige Ergänzung. Beim einen besteht die Vorschrift in Bezug auf den Anteil nicht erneuerbare Energien, beim anderen wird noch der Anreiz geboten, etwas vorzunehmen.

Der dritte Punkt ist eher formell: Bis anhin stand dies weder in der öffentlichen Mitwirkung noch in der öffentlichen Auflage oder in der GPK zur Diskussion und deshalb wurde es vom Gemeinderat nicht aufgenommen. Anderes, wie z. B. die Übergangsbestimmungen sind in die öffentliche Mitwirkung aufgenommen worden.

Ich bitte Sie, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Zum Antrag der FDP zu Art. 37, in Bezug auf höchstens 50 Prozent nicht erneuerbare Energien: Der Gemeinderat bittet Sie, auch diesen abzulehnen, denn er ist der Meinung, dass 50 Prozent relativ unambitiös sind. Die bereits erwähnten MuKEN gehen in Richtung unter 50 Prozent Anteil nicht erneuerbare Energien. Diese Vorschriften sind von den kantonalen Energiedirektorinnen und –direktoren im Januar 2015 verabschiedet worden und werden nun in die kantonalen Rechte überführt. Deshalb hält der Gemeinderat am vorliegenden Art. 37 Abs. 1 fest.

Dasselbe gilt in Bezug auf die 30 Prozent. Der Gemeinderat hat die für ihn stimmige Regelung mit 20 Prozent in seine Vorlage aufgenommen. Auch wenn der Stromanteil als nicht erneuerbare Energie gerechnet wird – wie vorgeschrieben –, ist dies technisch möglich, das sagen alle Energiefachleute. Deshalb bittet Sie der Gemeinderat, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Der Änderungsantrag der BDP zu Art. 59a Abs. 1 auf eine Erhöhung von 0 auf 10 Prozent ist stimmig im Vergleich mit dem Antrag der Grünen. Der Gemeinderat bittet Sie auch hier, den Änderungsantrag abzulehnen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Hiermit wird die Diskussion geschlossen und ich gebe die Abstimmungsabfolge bekannt: Zuerst wird über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, die Aufspaltung des Antrags des Gemeinderats in zwei Ziffern, abgestimmt. Danach folgt die Abstimmung über das Baureglement, je nach Resultat geteilt oder gemeinsam. Drittens wird über die Abstimmungsbotschaft und den Wortlaut des Stimmzettels abgestimmt.

Beschluss

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion, die Beschlussfassung des Gemeinderats zur Teilrevision des Baureglements – Energievorschriften wie folgt in zwei Ziffern aufzuteilen: „1. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen: - Der Teilrevision 1 des Baureglements (Art. 37 – Anteil nicht erneuerbarer Energien) wird zugestimmt. 2. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen: - Der Teilrevision des Baureglements (Art. 59a – Nutzungsbonus für energieeffizientes Bauen) wird zugestimmt“ wird abgelehnt.

(abgegebene Stimmen: 20 für Ablehnung, 16 für Annahme)

Bernhard Bichsel (FDP): Ich danke für die Möglichkeit, mich hier noch äussern zu dürfen. Die FDP-Fraktion hat nun ein echtes Problem, weil der Antrag, hier nochmals zu sprechen, nicht aus taktischen Überlegungen gestellt worden ist, sondern weil wir unseren Willen hier nicht kundtun können. Wir möchten dem Nutzungsbonus eigentlich zustimmen und die Varianten 30/70- oder 20/80 Prozent ablehnen, inklusive Erweiterungsbauten. Das ist nun nicht möglich. Wir möchten uns nicht instrumentalisieren lassen und sehen deshalb keine andere Möglichkeit als gegen die gesamte Vorlage anzutreten. Das ist hart für mich, da ich 10 Jahre für den Nutzungsbonus gekämpft habe und nun quasi genötigt bin, meinen eigenen Nutzungsbonus zu versenken.

Ich bringe die Argumente an, weshalb die FDP-Fraktion gegen die Vorlage ist: Erstens werden sich mit der Neuregelung Neu- und Erweiterungswohnbauflächen sowohl für Eigentümer als auch für Vermieter verteuern. Zweitens sind Erweiterungsbauten wichtig für eine stärkere bauliche Verdichtung nach innen. Die Vorlage betrifft auch Erweiterungsbauten und kann daher die Verdichtung nach innen dämpfen. Eine Folge könnte zusätzlicher Baulandbedarf sein. Drittens geht die vorliegende Abstimmungsvorlage weiter als ursprünglich gefordert und schränkt die Freiheit mit zusätzlichen Vorgaben stark ein. Viertens wird der Strom in jedem Fall zu 100 Prozent als nicht erneuerbar betrachtet. Damit wirken die neuen Vorschriften noch einschneidender. Fünftens vermengt die Vorlage zwei Anliegen mit unterschiedlichen Steuerungsmechanismen, Anreizsystemen und Vorschriften. Der Eingriff durch die zusätzlichen Vorschriften ist jedoch deutlich stärker als jener mit dem Anreizsystem. Sechstens sind unerwünschte Nebeneffekte nicht auszuschliessen, Umgehungslösungen oder Förderung von ineffizienten Technologien sind möglich.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die FDP-Fraktion hält am Änderungsantrag zu Art. 37 Abs. 1 und Art. 104a Abs. 2 fest.

Beschluss

Der Änderungsantrag der FDP zu Art. 37 Abs. 1 „Bei Neubauten im Sinn von Art. 1 Abs. 2 der kantonalen Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KE nV) dürfen höchstens 50 % des nach kantonalem Recht zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden“ und Art. 104a Abs. 2 „Für bis zum 31. Dezember 2013 eingereichte Baugesuche beträgt der nach Art. 37 Abs. 1 zulässige Anteil nicht erneuerbarer Energien 50 %“ zu streichen, wird dem Antrag der Grünen zu Art. 37 Abs. 1 „Bei Neubauten im Sinn von Art. 1 Abs. 2 der kantonalen Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KE nV) dürfen höchstens 30% des nach kantonalem Recht zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden“ gegenübergestellt.

(abgegebene Stimmen: 12 für Antrag FDP-Fraktion, 23 für Antrag der Fraktion der Grünen)

Beschluss

Der obsiegende Antrag der Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt

(abgegebene Stimmen: 1 für Antrag Gemeinderat, 24 für Antrag Fraktion der Grünen)

Beschluss

Der Änderungsantrag der BDP-Fraktion, Art. 59a Abs. 1 Buchstabe a) Baureglement, wie folgt zu ändern: „bei Neubauten im Sinn von Art. 1 Abs. 2 KEnV, die kantonalen Anforderungen an den winterlichen Wärmeschutz um 30 % unterschritten werden und der nach kantonalem Recht zulässige Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser mit maximal 10 % nicht erneuerbaren Energien gedeckt wird,“ wird angenommen
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Mit 25 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Teilrevision des Baureglements (Energievorschriften) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:
- Art. 37 Abs. 1: Bei Neubauten im Sinn von Artikel 1 Absatz 2 der kantonalen Energieverordnung vom 26 Oktober 2011 (KEnV) dürfen höchstens 30 % des nach kantonalem Recht zulässigen Wärmebedarfs für Heizungen und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.
- Art. 59a Abs. 1: a) bei Neubauten im Sinn von Artikel 1 Abs. 2 KEnV, die kantonalen Anforderungen an den winterlichen Wärmeschutz um 30 % unterschritten werden und der nach kantonalem Recht zulässige Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser mit maximal 10 % nicht erneuerbaren Energien gedeckt wird.

Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Vor der Abstimmung zum Änderungsantrag der GPK wünscht Gemeinderätin Rita Haudenschild noch das Wort.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Änderungsantrag der GPK zugestimmt. Er dient der Verständlichkeit.

Beschluss

Der Änderungsantrag der GPK, die Abstimmungsbotschaft, Seite 36 wie folgt zu ändern: „Wenn es um den ‚zulässigen Wärmebedarf‘ geht, gilt gemäss *übergeordneter Gesetzgebung* die Besonderheit, dass zugekaufter Ökostrom nicht als erneuerbare Energie angerechnet wird, der auf dem Gebäude produzierte Strom hingegen schon“, wird angenommen
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zu Art. 37 Abs. 1 wurde angenommen. Aufgrund dessen soll die Redaktionskommission beauftragt werden, diesen Teil der Botschaft entsprechend anzupassen.

Beschluss

Dem Antrag auf Einsetzung der Redaktionskommission wird zugestimmt.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Parlament genehmigt die geänderte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

5. UeO Abbauschwerpunkt Wangental – Änderung mit integrierter Änderung des Nutzungsplans

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Unterlagen zu diesem Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Wir gehen wie üblich vor.

GPK-Referent Andreas Lanz (BDP): Oberwangen ist ein „Kiesdorf“ und so gesehen steinreich. Sogar die Gemeindekasse profitiert von diesem Reichtum. Geschenkt wurde uns dieser Reichtum vom Rhonegletscher, der seinen Weg während mehrerer Eiszeiten durch das Wangental gefunden hat.

2 Millionen Kubikmeter Kies – ein Würfel mit einer Kantenlänge von 126 Metern oder 180'000 Lastwagen-Ladungen – sollen auf dem Oberwangenhubel abgebaut werden. Das ist das Ziel der Erweiterung des Abbauperimeters. Das Geschäft ist weitgehend unbestritten, auch bei der Bevölkerung. Dies entgegen dem Artikel in der Zeitung Bund, mit welchem noch etwas Stimmung dagegen gemacht wird. Es ist klar, dass sich die unmittelbaren Nachbarn nicht über die Änderung des Abbauschwerpunkts freuen. Der Ortsverein, die APW (Arbeitsgruppe für Planungsfragen im Wangental) usw., haben sich dazu bereits positiv dazu geäußert.

Ein Problem bestand noch: In der Überbauungsordnung werden Aufgaben der Kommission Wangental beschrieben; darauf komme ich noch im Detail zu sprechen.

Zur Prüfung des Geschäfts durch die GPK: Die GPK konnte feststellen, dass das Geschäft gut vorbereitet wurde und entscheidungsreif ist. Die Planung ist seit 2009 in Bearbeitung. Stattdessen haben: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung, das Mitwirkungsverfahren, die öffentliche Auflage. Schlussendlich gab der Kanton im Rahmen der Vorprüfung seine Zustimmung. Sehr positiv ist auch der Prüfungspunkt Folgekosten. Wenn ich hier sage, dass die Folgekosten negativ sind, mag Sie dies etwas verwirren. Es handelt sich dabei um negative Kosten, die demzufolge Erträge sind. Die Gemeinde wird aus diesem Kiesabbau gewisse Erträge erzielen können. Nicht nur aus dem Kiesabbau, sondern schlussendlich aus dem Deponievolumen, das dann in diesem entstandenen Loch deponiert werden kann. Auch von diesen Einnahmen wird die Gemeinde Köniz profitieren können.

Zu den Einsprachen: Zurzeit sind 5 Einsprachen von direkten Anwohnenden hängig. Diese werden – wie in solchen Verfahren üblich – nach der Genehmigung der Überbauungsordnung durch die kantonalen Stellen behandelt und, wie es aussieht, abgewiesen oder in Rechtsverwahrungen umgewandelt. Zwei Einsprachen konnten im Rahmen der Einspracheverhandlungen erledigt werden.

In den letzten zwei Wochen fanden Diskussionen mit der APW zu den Aufgaben der Kommission Wangental statt. Irgendwie wurde nicht bemerkt, dass hier ein Problem entstehen könnte. Es geht um Art. 50 und Anhang G der UeO, der die Fachkommission betrifft. Die Fraktionen haben dazu ein Schreiben des Präsidenten der APW, Markus Moser, erhalten. Anlässlich der GPK-Sitzung schlug Gemeinderätin Katrin Sedlmayer vor, Art. 50 Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Die Kommission Wangental berät und informiert die Behörden als Kommission ohne Entscheidungsbefugnis und dient als Anlaufstelle für die Bevölkerung in Fragen des Abbauschwerpunkts Wangental“. Der Änderungsvorschlag für Anhang G, 3. Aufgaben: „Die Fachkommission Abbauschwerpunkt Wangental ist eine Kommission ohne Entscheidungsbefugnis. Sie berät und informiert die Behörden im Zusammenhang mit Baugesuchen die den Abbau, die Rekultivierung und den Werkstandort betreffen.“ 4. Änderung Aufgaben: „Der Gemeinderat von Köniz kann die Aufgaben der Fachkommission Abbauschwerpunkt Wangental auf Antrag der Kommission Wangental hin erweitern.“

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Änderungen zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Die Rücksprache mit dem Präsidenten der APW ergab, dass die APW bei Annahme der Änderungen ihre im Schreiben formulierten Anliegen als erfüllt betrachtet.

Heute erhielt ich von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer eine E-Mail betreffend dem Vorgehen der Auflage: „Laut AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) müssen wir die Vorschriften nochmals auflegen, aber es führt nicht zu einer Verschiebung des Abstimmungstermins.“ Das ist uns wichtig. Ein solches Verfahren mit Änderungen, die bis nach der Volksabstimmung aufgelegt waren, war bereits zur Abstimmung über „Thömu's Bikepark“ der Fall. Dieser Änderung kann, ohne dass damit Verzögerungen gewärtigt werden müssen, zugestimmt werden.

Der Plan auf den Seiten 22/23 der Abstimmungsbotschaft ist schlecht lesbar. Die GPK beantragt eine lesbare Darstellung der Pläne.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig zuhanden der Stimmbevölkerung, die Überbauungsordnung Abbauschwerpunkt mit den beantragten Änderungen in Art. 50 und im Anhang G, anzunehmen. Ebenfalls empfiehlt die GPK einstimmig zuhanden der Stimmbevölkerung, die Abstimmungsbotschaft mit der genannten Änderung und den Wortlaut des Stimmzettels anzunehmen.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen befürwortet grundsätzlich den Kiesabbau in Oberwangen. Für die direkt Betroffenen ist der Abbau mit starken Emissionen verbunden, das ist uns klar. Deshalb ist der heute der Zeitung Bund erschienene Bericht verständlich. Trotzdem ist die Fraktion der Grünen der Meinung: Wo gebaut wird, soll auch abgebaut werden. Es macht Sinn, wenn insbesondere für den Betonzuschlagsstoff Kies eine lokale Versorgungsmöglichkeit besteht. Damit wird emissionsintensiver Verkehr verhindert. Eine Kiesgrube ist aus ökologischer Sicht wertvoll, damit wird Lebensraum für gefährdete Amphibien und Pflanzen geschaffen, die durch Verbauungen von Bächen immer stärker an den Rand gedrängt werden. Kiesgruben sind aus dieser Sicht ein Vorteil.

Die Fraktion der Grünen wird der beantragten Überbauungsordnung Abbauswerpunkt Wangental und dem Nutzungsplan einstimmig zustimmen, wie auch dem Änderungsantrag der GPK.

Zu den Kosten: Kiesabbau ist nicht Teil des Bergregals, es können hier keine Konzessionsgebühren generiert werden. Stattdessen kann die Gemeinde Köniz von einem so genannten „Kiesbatzen“ profitieren. Dieser wird jeweils für die Umtriebe ausgehandelt, die eine Gemeinde mit dem Kiesabbau erfährt: Strassenbau, Strassenunterhalt, Verkehr, usw. Nach eigenen Recherchen kann festgehalten werden, dass die hier ausgehandelten 1.20 Franken pro m³ offenbar der branchenüblichen Situation entsprechen. Es handelt sich nicht um eine Mehrwertabschöpfung, eine solche ist im Kiesabbau von Gesetzes wegen nicht zulässig. Ich gehe nicht auf die hitzige Debatte ein, die zurzeit im Rahmen der Revision des kantonalen Baugesetzes läuft.

Eine Frage an den Gemeinderat betreffend Grundwasserschutzzone: Es war zu hören, dass Anwohnende offenbar Investitionen im Zusammenhang mit der Grundwasserschutzzone tätigen mussten. Dies zu einem Zeitpunkt als bereits davon ausgegangen werden konnte, dass die Grundwasserschutzzone hinfällig wird. Sind Entschädigungen an diese Personen fällig? Was ist dazu geplant?

Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP): Das vorliegende Geschäft braucht die Unterstützung des Parlaments. Die Beteiligten – die Gemeinde Köniz, die Firma Messerli Kieswerk AG, die Grundeigentümer – sind sich einig; das ist sehr gut. Es darf nicht vergessen werden, dass eine grosse Nachfrage nach den Rohstoffen Kies und Sand besteht. Die für den Betrieb notwendigen Abbaurechte müssen frühzeitig gesichert werden, damit ein längerfristiges Bestehen auf dem Markt möglich ist. Die ganze Region Bern ist auf diesen Rohstoff angewiesen. Seit längerer Zeit sind verschiedenste Gespräche geführt worden und es ist so, dass der Abbauswerpunkt von der Bevölkerung – mit einigen Ausnahmen – getragen wird. Es liegen rechtskräftige Verträge zwischen der Unternehmung, den Grundeigentümern und der Gemeinde Köniz vor. Dass damit Geld verdient werden kann, ist gut und recht. Es besteht kein Grund, dem Antrag des Gemeinderats nicht zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats einstimmig zu, ebenfalls den Änderungsanträgen des GPK.

Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte): Die Mitte-Fraktion (CVP/EVP/GLP) stimmt dem Antrag des Gemeinderats mit den von der GPK beantragten Änderungen zu.

Es scheint uns eine gute Lösung zu sein, das Abbaugelände wie vorgesehen zu erweitern. Kurze Wege innerhalb der Grube und die richtige Lage in der Region Bern verstärken diesen Eindruck. Wir gehen davon aus, dass die direkt Betroffenen bestmöglichst geschützt werden. Mir scheint die Vorlage sorgfältig aufgebaut und gut dokumentiert zu sein.

Eine Bemerkung: Es wird gar wenig auf die Wichtigkeit der Ressource Kies hingewiesen. Speziell aufgefallen ist mir dies in der Abstimmungsbotschaft beim Titel „Was geschieht bei einer Ablehnung der Vorlage?“ Dort wird Bedauern mit der Firma Messerli Kieswerk AG angeführt, weil sie die Planungskosten abschreiben und für den Erhalt einer neuen Bewilligung neu planen müsste. Dieses Argument scheint mir etwas schwach. Kies und Sand sind für uns alle notwendig, für den Bau von Gebäuden sowie für den Erhalt von bestehender Infrastruktur. Kies und Sand sind die wichtigsten Bestandteile von Beton. Zudem ist es notwendig, dass Kiesgruben nicht irgendwo weit weg sind, sondern möglichst nahe, damit die Transportwege kurz sind und weniger Immissionen gewärtigt werden müssen. Alle brauchen Kies und Sand, jeder Gartenplatz, jeder Spielplatz, jede Wegerneuerung, usw. Die Ressource Kies ist wertvoll. Die Entstehung von Kies bedingt gewisse geologische Bedingungen, ein Gletscher allein genügt dafür übrigens nicht, es ist etwas komplizierter. Diese Ressource muss am richtigen Ort vorhanden sein und das sollte eigentlich in der Abstimmungsbotschaft entsprechend gewürdigt werden.

Das ist zwar nicht mehr möglich, aber vielleicht könnten in der Abstimmungsbotschaft bei den Pro- und Kontra Argumenten aus der geführten Parlamentsdebatte in der Position Pro-Argumente entsprechende Ergänzungen angeführt werden.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes (SP): Die Erweiterung des Kiesabbaus in Oberwangen ist die Folge einer Situation, die vor 30 Jahren noch nicht bestanden hat: Die Grundeigentümer sind heute bereit, diese Parzelle zur Verfügung zu stellen. Die Vorteile von Kiesabbau in der Nähe des neu erstellten Kies- und Betonwerks sind evident.

Die SP-Fraktion wird deshalb dem Antrag des Gemeinderats wie auch dem Änderungsantrag der GPK zustimmen. Sie bedankt sich für die guten und ausführlichen Unterlagen.

Vorhin ist das Schreiben des Präsidenten der APW bereits erwähnt worden. Wir sind der Meinung, dass die zuständige Fachstelle mit der vorgeschlagenen Neuformulierung sehr gut und flexibel reagiert hat und den Bedenken damit entgegengekommen ist. Auch hier danken wir der Fachstelle für die flexible Reaktion.

In der SP-Fraktion wurde noch die Befürchtung eines höheren Verkehrsaufkommens diskutiert. Da aber die jährliche Abbaumenge auf 250'000 m³ beschränkt ist, ist nicht mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen. Zudem verkehren die Lastwagen nicht durch das Zentrum von Oberwangen, sondern durch die bestehende Kieswerkstrasse und die zu realisierende Werkstrasse Gummenholz. Positiv ist auch der Einsatz der „Kiesgelder“ zugunsten von Massnahmen im Wangental, wie z. B. Sofortmassnahmen zur Sanierung der Freiburgstrasse. Das wird auch künftig möglich sein.

Fraktionssprecher Thomas Verdun (SVP): Kies und Sand sind äusserst wertvolle Roh- und Baustoffe und weltweit sehr gefragt. Dieser Markt kann mittlerweile fast mit dem Ölmarkt verglichen werden. Es kann von einer glücklichen Begebenheit gesprochen werden, dass diese Rohstoffe in der Schweiz oft und zur Genüge vorkommen, so auch in der Region Bern und in der Gemeinde Köniz. Der Abbau im Wangental durch die Firma Messerli Kieswerk AG macht - nicht zuletzt durch die zentrale sehr gut erschlossene Lage – Sinn und muss aus unserer Sicht unbedingt weiter unterstützt werden.

Aus den Unterlagen zu diesem Geschäft ist ersichtlich, dass die Abbaufirma bereits viel investiert hat und dies auch in Zukunft tun will, dass die Natur wie auch die Bevölkerung mit nicht nachhaltigen Nachteilen zu leben hat. Der neue Abbauschwerpunkt Oberwangenhubel hat zudem zur Folge, dass der Abbau im Inselwald für ca. 10 – 12 Jahre hinausgeschoben wird. Die Bevölkerung von Oberwangen begrüsst diese Verzögerung. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass die Bevölkerung von Oberwangen – mit Ausnahme einiger weniger, für die wir ein gewisses Verständnis haben – grossmehrheitlich hinter den Abbaubehelfen steht.

Die SVP-Fraktion stimmt daher dem Antrag des Gemeinderats zuhänden der Stimmbewölkerung und den Änderungsanträgen der GPK zu, wie auch der Abstimmungsbotschaft und dem Wortlaut des Stimmzettels.

Fraktionssprecher Thomas Frey (BDP): Die BDP-Fraktion stimmt der Überbauungsordnung für den Kiesabbauschwerpunkt Wangental zu. Wir unterstützen ebenfalls den Änderungsantrag der GPK.

Im Frühjahr 1982 bin ich nach Oberwangen gezogen, das damals ein 500-Seelen-Dorf war. Bereits damals bestanden zwei Kiesgruben und ein Belagswerk. Alle die nach 1982 nach Oberwangen gezogen sind – das sind mittlerweile ca. 1'200 – haben die Katze nicht im Sack gekauft. Die Kiesgruben und das Belagswerk waren schon damals zu sehen, hören und riechen. Im Jahr 2000 wurde über den Abbauschwerpunkt Wangental abgestimmt und mit grossem Mehr zugestimmt. Uns wurde damals zwar auch versprochen, dass die Freiburgstrasse saniert werde. 15 Jahre später läuft nun zwar etwas, aber bisher ist nur das Vorprojekt finanziert. Ob der Kanton die notwendigen Mittel für das Bauprojekt sprechen wird, ist eine andere Frage.

In Bezug auf die Anlagen Kieswerk und Belagswerk: Diese sind in der Zwischenzeit komplett erneuert worden, die Kiesabbauanlage wurde in den letzten Jahren für mehr als 24 Millionen Franken an einen neuen Standort verschoben. Die Lastwagen, die früher durch Oberwangen verkehrten, haben nun eine eigene Strasse durch den Wald. Das Dorf ist nicht mehr direkt betroffen. Ein Besitzerwechsel hat nun ergeben, dass dort wo zurzeit abgebaut wird, für 8 – 10 Jahre eine weitere Zone besteht, über welche nun abgestimmt werden soll. Das macht aus unserer Sicht Sinn und auch an der HV des Ortsvereins Oberwangen wurde dem mit grossem Mehr zugestimmt.

Wir sind uns aber auch bewusst und verstehen und respektieren die Argumente der Direktbetroffenen, die Einzonung abzulehnen. In Abwägung von Pro und Kontra und im Interesse der grossen Mehrheit, kommt die BDP-Fraktion zum Schluss, dass die zeitlich begrenzte Beeinträchtigung der Anwohnenden zumutbar ist.

Heinz Nacht (SVP): Heute durfte ich einen Boden mit Kies betonieren, auf den ein grosser thermischer Solarspeicher zu stehen kommt. In meinen Augen kommt in der geführten Debatte zu wenig zum Ausdruck, dass wir uns sehr glücklich schätzen, dass anfallender Aushub quasi gleich um die Ecke deponiert werden konnte. Solche naheliegende Deponien sind für das Baugewerbe Gold wert.

Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP): Zuerst danke ich GPK-Referent Andreas Lanz für sein erfrischendes Votum zu später Stunde, aber auch allen Votanten für die gute Unterstützung des beantragten Geschäfts.

Ich halte fest, dass der Gemeinderat die Änderungsanträge der GPK unterstützt. Ich bin froh, konnte der vom Gemeinderat angebrachte Vorschlag das Problem der APW mit der Kommission Wangental gut lösen.

Zu den bereits mehrmals erwähnten betroffenen Anwohnenden, deren ablehnende Haltung verständlich ist: In der Vereinbarung mit der Firma Messerli Kieswerk AG wurde eine Konventionalstrafe abgeschlossen. Wenn die Firma den Oberwangenhubel nach 15 Jahren nicht wieder auffüllt, fallen 120'000 Franken Konventionalstrafe pro Jahr an. Das ist für die Firma eine einschneidende Massnahme; entgegen dem was die Anwohnenden der Presse gesagt haben. Es kann auch festgehalten werden, dass der Geschäftsleiter der Firma an der HV des Ortsvereins Oberwangen Offenheit signalisiert hat, mit den Anwohnenden nochmals zu sprechen und mit ihnen eine persönliche Vereinbarung zu treffen, damit der Oberwangenhubel innert nützlicher Frist wieder aufgefüllt wird. Die Firma hat das Gespräch mit den Anwohnenden gesucht, das Mögliche ist getan worden. Aus meiner Sicht ist alles dafür getan worden, um die Abbauphase für die Betroffenen möglichst erträglich zu gestalten. Die Gespräche werden sicherlich weitergeführt, auch im Verlauf des Prozesses.

Zur Frage der Grundwasserschutzzone übergebe ich das Wort an die zuständige Gemeinderätin Rita Haudenschild.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): In einem Artikel der Zeitung Bund vom 30. Dezember 2014 sind viele Informationen zu diesem Thema enthalten. Der Kanton hat vor allem in den Achtziger- und Neunzigerjahren als präventive Massnahme grosse Gewässerschutzzonen ausgeschieden, um Trinkwasser künftig nutzen zu können. Aufgrund der Wasserstrategie, die 2010 auf kantonaler Ebene verabschiedet worden ist, wurde ersichtlich, dass viel zu grosse Gewässerschutzzonen ausgeschieden sind. Nach und nach werden viele Zonen wieder aufgehoben, was entschädigungslos passiert.

Beschluss

Dem Änderungsantrag der GPK wird zugestimmt.

Abgegebene Stimmen: Einstimmig

Beschluss

Mit 38 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderung der Überbauungsordnung Abbauschwerpunkt Wangental mit Änderung des integrierten Nutzungsplans wird mit Änderungen in Art. 50 und Anhang G der Überbauungsvorschriften zugestimmt.

Beschluss

Das Parlament genehmigt die geänderte Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. Wasserversorgung – Sanierung Margelquelle mit Revitalisierung Margelbach
Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 23. März 2015 verschoben.

7. 1215 Postulat (FDP.Die Liberalen) "ICT-Ausrüstung an Könizer Schulen"
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 23. März 2015 verschoben.

8. 1416 Motion (Hans Moser) "Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 23. März 2015 verschoben.

9. 1419 Motion (Grüne und SP) "Parkkarte für blaue Zone Schliern auch für Einwohner und Einwohnerinnen aus Ulmiz, Schlatt und Oberscherli"
Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 23. März 2015 verschoben.

10. 1420 Interpellation (BDP, FDP, SVP) "Verkehr in Köniz - wie weiter?"
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Die Beratungen zu diesem Traktandum werden auf die Folgesitzung vom 23. März 2015 verschoben.

11. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind neu eingereicht worden:

- 1507 Interpellation (BDP Köniz) „Transparenz in Sachen Kommissionen der Gemeinde Köniz“
- 1508 Motion (Mitte-Fraktion) „Hochbegabtenförderung statt heutiger Spez.Sek.-Klassen in der Lerbermatt“
- 1509 Postulat (Junge Grüne, Grüne, Christian Roth (SP)) „TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten“

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Im Traktandum 4, Teilrevision Baureglement – Energievorschriften habe ich Folgendes zu erwähnen vergessen: Die Änderungen müssen noch öffentlich aufgelegt werden. Das hat jedoch gemäss Auskunft der Fachstelle Recht keine Verschiebung des Abstimmungstermins zur Folge.

Auf Ihren Tischen liegt eine Einladung für einen Besuch im Informationszentrum Eichholz auf. Vor der Parlamentssitzung vom 27. April 2015 laden wir Sie zu diesem Besuch ein. Ein zahlreiches Erscheinen würde mich freuen. Mitfahrgelegenheiten werden organisiert. An die Mitglieder des Parlamentsbüros: Diese erhalten eine separate Einladung.

Parlamentspräsident Bernhard Zaugg: Die Folgesitzung findet am nächsten Montag, 23. März 2015 um 19.00 Uhr statt.

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament